

# Protokoll des Zürcher Kantonsrates

# 104. Sitzung, Montag, 22. Mai 2017, 8.15 Uhr

Vorsitz: Karin Egli (SVP, Elgg)

# Verhandlungsgegenstände

1.	Mitteilungen		
	- Antworten auf Anfragen	Seite	6755
	- Ratsprotokoll zur Einsichtnahme	Seite	6756
	- Zuweisung von neuen Vorlagen	Seite	6756
	- Fotoaufnahmen im Ratssaal	Seite	6756
	- Geburtstagsgratulation	Seite	6757
	<ul> <li>Antrag auf gemeinsame Behandlung von Geschäften</li> </ul>	Seite	6757
2.	<b>Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates</b> für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Martin Arnold, Oberrieden	Seite	6757
3.	Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission für den aus der Kantonsrat zurückgetretenen Martin Arnold, Oberrieden KR-Nr. 124/2017	Seite	6758
4.	Beschluss des Kantonsrates über den negativen Zuständigkeitskonflikt zwischen Sozialversicherungsgericht und Verwaltungsgericht Antrag der Justizkommission vom 7. Februar 2017 KR-Nr. 44/2017	Seite	6759
5.	Massnahmen zur Steuerung der Zuwanderung Einzelinitiative von Gregor Rutz, Zollikon, vom 23. Dezember 2017		
	KR-Nr. 24/2017	Seite	6762

6.	Frist zur Behandlung von Parlamentarischen Initiativen		
	Parlamentarische Initiative von Alex Gantner (FDP, Maur), Martin Arnold (SVP, Oberrieden) und Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau) vom 29. August 2016		
	KR-Nr. 270/2016	Seite	6784
7.	Berichterstattung des Regierungsrats zu kantonal Beteiligungen	len	
	Parlamentarische Initiative der Geschäftsleitung des Kantonsrates vom 8. September 2016		
	KR-Nr. 279/2016	Seite	6790
8.	Unvereinbarkeiten für Mitglieder des Kantonsrat	tes	
	Parlamentarische Initiative von Alex Gantner (FDP, Maur), Daniel Heierli (GP, Zürich) und Beat Habegger (FDP, Zürich) vom 12. September 2016 KR-Nr. 283/2016	Seite	6797
9.	Reduktion der Besteuerung von Kapitalleistunger Vorsorge	aus	
	Parlamentarische Initiative von Andreas Geistlich (FDP, Schlieren), Roger Liebi (SVP, Zürich) und Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau) vom 21. November 2016		
	KR-Nr. 377/2016	Seite	6803
10.	Keine Besserstellung von Sozialhilfebezügern gegenüber Arbeitenden		
	Parlamentarische Initiative von Hans Egli (EDU, Steinmaur), Stefan Schmid (SVP, Niederglatt) und Rico Brazerol (BDP, Horgen) vom 12. Dezember 2016		
	KR-Nr. 406/2016	Seite	6813
Ver	rschiedenes		
	<ul> <li>Rücktritt aus der Kommission für Staat und</li> <li>Gemeinden von Martin Zuber Waltalingen</li> </ul>	Soite	6823

– Rücktritt aus der Kommission für Energie,	
Verkehr und Umwelt von Konrad Langhart,	
Oberstammheim Seite	6824
<ul> <li>Rücktritt aus der Kommission für Energie,</li> <li>Verkehr und Umwelt von Tumasch Mischol,</li> </ul>	
Hombrechtikon Seite	6824
Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite	6824

#### Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Karin Egli: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

#### 1. Mitteilungen

## Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Karin Egli: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf acht Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 47/2017, Stiftungen und Geldwäscherei Benedikt Gschwind (SP, Zürich)
- KR-Nr. 53/2017, Neues Einbürgerungsgesetz aktive Information der betroffenen Personen
   Isabel Bartal (SP, Zürich)
- KR-Nr. 54/2017, Gefährliche Zugsfahrten im Bahnhof Stettbach (Ergänzung)
  - Jacqueline Hofer (SVP, Dübendorf)
- KR-Nr. 55/2017, Stopp der Gewalt und Drohung gegen Polizisten und Beamte – Härtere Strafen für Täter Jacqueline Hofer (SVP, Dübendorf)
- KR-Nr. 56/2017, Behinderung des Marktzugangs
   Hans-Jakob Boesch (FDP, Zürich)
- KR-Nr. 58/2017, Staustunden Wenig schmeichelhafter Spitzenplatz für die Stadt Zürich
   Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon)

 KR-Nr. 59/2017, Abgaben der Wasserkraftwerke an den Kanton Zürich

Michael Welz (EDU, Oberembrach)

KR-Nr. 71/2017, Hauruckübung bei der Umsetzung des neuen Berufsauftrages in der Volksschule?

Monika Wicki (SP, Zürich)

#### Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

- Protokoll der 104. Sitzung vom 15. Mai 2017, 8.15 Uhr

#### Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

Genehmigung des Zusammenschlusses der Politischen Gemeinden Elgg und Hofstetten

Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 5352

Zuweisung an die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit:

 Abzahlen oder Abarbeiten der Schäden wegen grober Verunreinigung und Vandalismus

Parlamentarische Initiative KR-Nr. 249/2016

Organisation der Staatsanwaltschaft im Zürcher Unterland
 Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 351/2014, Vorlage 5354

Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

Sozialhilfegesetz

Vorlage 5355

# Fotoaufnahmen im Ratssaal

Ratspräsidentin Karin Egli: Ich teile Ihnen mit, dass unser Weibel Patrick Hofmann heute während der Sitzung für Dokumentationszwecke des Kantonsrates im Ratssaal fotografieren wird.

#### Geburtstagsgratulation

Ratspräsidentin Karin Egli: Dann möchte ich Esther Guyer zum heutigen Geburtstag sehr herzlich gratulieren. Ich wünsche ihr alles Gute. (Applaus.)

#### Antrag auf gemeinsame Behandlung von Geschäften

Ratspräsidentin Karin Egli: Die Geschäftsleitung beantragt Ihnen, die heutigen Geschäfte 11, 12, 13 und 14 gemeinsam in freier Debatte zu behandeln. Sie sind damit einverstanden.

#### 2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates

für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Martin Arnold, Oberrieden

Ratspräsidentin Karin Egli: Wir dürfen für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Martin Arnold ein neues Ratsmitglied begrüssen. Die Direktion der Justiz und des Innern hat uns folgende Verfügung zukommen lassen.

Ratssekretär Roman Schmid verliest die Verfügung der Direktion der Justiz und des Innern vom 26. April 2017: «Ersatzwahl eines Mitglieds des Kantonsrates für die Amtsdauer 2015 bis 2019 im Wahlkreis IX, Horgen.

Die Direktion der Justiz und des Innern, gestützt auf Paragraf 108 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003, verfügt: Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis IX, Horgen, wird für den zurücktretenden Martin Arnold (Liste 01 Schweizerische Volkspartei – SVP) als gewählt erklärt:

Marcel Suter, geboren 1973, Geschäftsführer, wohnhaft in Thalwil.»

Ratspräsidentin Karin Egli: Ich bitte, den Gewählten eintreten zu lassen.

Marcel Suter, die Direktion der Justiz und des Innern hat Sie als Mitglied des Kantonsrates als gewählt erklärt. Bevor Sie Ihr Amt ausüben können, haben Sie gemäss Paragraf 5 des Kantonsratsgesetzes das Amtsgelübde zu leisten.

Ich bitte, die Tür zu schliessen. Die Anwesenden im Ratssaal und auf der Tribüne erheben sich. Ich bitte den Ratssekretär, das Amtsgelübde zu verlesen.

Ratssekretär Roman Schmid verliest das Amtsgelübde: «Ich gelobe als Mitglied dieses Rates, Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

Ratspräsidentin Karin Egli: Marcel Suter, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen: «Ich gelobe es.»

Marcel Suter (SVP, Thalwil): Ich gelobe es.

Ratspräsidentin Karin Egli: Ich danke Ihnen und heisse Sie herzlich willkommen. Sie können Ihren Platz im Ratssaal einnehmen. Sie können wieder Platz nehmen, die Tür kann geöffnet werden.

Das Geschäft ist erledigt.

### 3. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission

für den aus der Kantonsrat zurückgetretenen Martin Arnold, Oberrieden

KR-Nr. 124/2017

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau): Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Martin Zuber (SVP, Waltalingen).

Ratspräsidentin Karin Egli: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 43 litera a des Geschäftsreglements, Martin Zuber als Mitglied der Finanzkommission für gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl und wünsche ihm Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

## 4. Beschluss des Kantonsrates über den negativen Zuständigkeitskonflikt zwischen Sozialversicherungsgericht und Verwaltungsgericht

Antrag der Justizkommission vom 7. Februar 2017 KR-Nr. 44/2017

Ratspräsidentin Karin Egli: Zu diesem Geschäft begrüssen wir die Präsidenten des Sozialversicherungs- und des Verwaltungsgerichts, Herrn Robert Hurst und Herrn Jso Schumacher.

Tobias Mani (EVP, Wädenswil), Präsident der Justizkommission: Um was geht es bei diesem Beschluss, der Ihnen einstimmig von der Justizkommission beantragt wird? Es geht um folgende Frage: Wer ist zuständig für die Beurteilung von Beschwerden gegen Anordnungen der Gesundheitsdirektion betreffend die allgemeine Leistungspflicht für die ausserkantonale Hospitalisation? Das tönt jetzt vielleicht ein bisschen abstrakt, konkret ein Beispiel: Die Gesundheitsdirektion verfügt gegen eine Klinik, dass sie in Zukunft nur noch für zwei Plätze finanzielle Beiträge an den Spitalaufenthalt leisten werde. So etwas wird verfügt. Da kann man Beschwerde dagegen machen, aber die Frage ist: Wer ist jetzt zuständig gegen eine solche Beschwerde? Es ist nämlich so, dass sowohl das Sozialversicherungsgericht als auch das Verwaltungsgericht sich als nicht zuständig erachteten, und so haben wir nun einen sogenannten negativen Zuständigkeitskonflikt.

Kurz zur Vorgeschichte: Das Sozialversicherungsgericht erklärte sich bei einer Beschwerde als nicht zuständig und fällte einen Nichteintretensentscheid. Dieser wurde ans Bundesgericht weitergezogen und das Bundesgericht bestätigte diesen Entscheid. Ja, so ging es weiter an den Regierungsrat. Dieser fällte einen Entscheid, aber als nächsthöhere Instanz fand das Verwaltungsgericht ebenfalls, es sei nicht zuständig. Nun, das Sozialversicherungsgericht machte das einzig Richtige in diesem Fall: Es fragt den Kantonsrat, wer nun für diese Fälle zuständig ist.

Wir haben das mit den Vertretern der Gerichte in der Justizkommission intensiv diskutiert. Wir müssen sagen, beide Gerichte hatten sehr gute Argumente auf ihrer Seite. In der Tendenz fanden wir jedoch, es sei doch eher beim Sozialversicherungsgericht anzugliedern, und so hat das Sozialversicherungsgericht seine Haltung nochmals überdacht und hat grünes Licht gegeben und gesagt «Doch, wir nehmen uns dieser Fälle an». Da sind wir natürlich sehr dankbar, dass das Sozialversicherungsgericht sich umentschieden hat, denn es wäre nicht gut gewesen, wenn wir heute gegen den Willen eines Gerichts einen Antrag stellen müssten.

Gut, wir haben also vorliegend ein einvernehmliches Ergebnis. Das Sozialversicherungsgericht ist einverstanden, das ist schon mal ein sehr guter Grund, um zuzustimmen. Zudem macht es Sinn, dass wir es für zuständig erklären, denn die konkreten Anwendungsfälle sind ohnehin beim Sozialversicherungsgericht. Wir müssen diese Frage heute so formell lösen und einen Beschluss fassen, da es eben diesen erwähnten Bundesgerichtsentscheid gibt. Und wenn wir heute Beschluss fassen, dann hat das Sozialversicherungsgericht einen formellen Beschwerdegrund, um die benannten Fälle an die Hand zu nehmen.

Ich komme zum Schluss: Ich bitte Sie im Namen der einstimmigen Justizkommission, den beantragten Beschluss zu unterstützen. Vielen Dank.

Ratspräsidentin Karin Egli: Wird das Wort weiter gewünscht? Das ist nicht der Fall. Es spricht zum Eintreten der Vertreter des Sozialversicherungsgerichts, Robert Hurst. Er verzichtet.

Wünscht der Präsident des Verwaltungsgerichts das Wort? Er hat es.

Jso Schumacher, Vertreter des Verwaltungsgerichts: Leider müssen Sie noch einmal mit mir vorliebnehmen. Ich bin nicht der Präsident, sondern nur mehr noch der dritte Vizepräsident des Verwaltungsgerichts. Ich bin hier, da am Verwaltungsgericht meine Abteilung sich mit den Ihnen unterbreiteten Kompetenzproblemen gewidmet hat.

Ich danke allen, die auf einen einmütigen Ausgang dieser Angelegenheit hingewirkt haben, und für die Äusserungsmöglichkeit auch vor dem Gesamtkantonsart. Bedauerlicherweise sehe ich mich aus schon

vor Ihrer Justizkommission genanntem Grund veranlasst, gegen Dispositiv Ziffer I, also römisch I, des Beschlussantrags etwas einzuwenden. Diese Ziffer erklärt, zusammengefasst, das Sozialversicherungsgericht als zuständig für Rechtsmittel betreffend die Leistungspflicht bei ausserkantonaler Hospitalisation. Das Kantonsratsgesetz überträgt Ihnen die Entscheidung der vorliegenden Konflikte. Das Sozialversicherungsgericht hat diese Konflikte an sich schon entschärft, indem es sich der Meinung des Verwaltungsgerichts inzwischen angeschlossen hat. Das sich nunmehr als zuständig erachtende Sozialversicherungsgericht kann das Geschäft mit der ausserkantonalen Klinik Y. wie es im Bericht bezeichnet wird, kann dieses Geschäft, welches ihm das Verwaltungsgericht weitergeleitet hat, ohne kantonsrätliche Hilfe an die Hand nehmen. Anders mag es sich im Falle der ausserkantonalen Klinik X verhalten, wo das Sozialversicherungsgericht, wie gesagt worden ist, bereits einen vom Bundesgericht geschützten Nichteintretensentscheid gefasst hat. Das hätten wir natürlich ebenso am Verwaltungsgericht getan, wenn dieser Fall über den Regierungsrat zu uns gelangt wäre. In diesem Fall – oder meinetwegen auch im andern – heisst aber, im Sinn des Kantonsratsgesetzes einen Kompetenzkonflikt zu entscheiden, nicht Recht zu erlassen, sondern Recht zu sprechen, wie es übrigens sonst das Bundesgericht täte. Dispositiv-Ziffer I des fraglichen Beschlusses sollte deshalb etwa lauten: Das Sozialversicherungsgericht habe die konkrete Streitigkeit beziehungsweise die konkreten Streitigkeiten zwischen Gesundheitsdirektion und Klinik X beziehungsweise zusätzlich Klinik Y zu behandeln. Und noch vorher gälte es wohl zumindest der betroffenen Klinik beziehungsweise den betroffenen Kliniken rechtliches Gehör zu gewähren, was meines Wissens nicht geschehen ist. Sie dürfen selbst so als sicher ansehen, dass künftig analoge Geschäfte zu keinen Zuständigkeitsauseinandersetzungen mehr führen würden. Die Justizkommission legt in Dispositiv-Ziffer I jedoch keinen Einzelentscheid beziehungsweise keine Einzelentscheidungen vor, sondern nicht weniger als ein eigentliches Gesetz, nämlich eine generell-abstrakte Vorschrift in Form einer Kompetenzregel, weil sich – das steht ausdrücklich im Bericht – «Fälle mit vergleichbarem Inhalt und somit gleicher sachlicher Zuständigkeit wiederholen können». Gewiss lässt sich ein Gesetz machen, was ja Ihre Spezialität ist. Das birgt indes grundsätzlich – obwohl vielleicht nicht hier - die Gefahr, das Rückwirkungsverbot zu verletzen und ausgerechnet die Fälle nicht zu erfassen, welche die Legiferierung ausgelöst haben. Zudem brächte man die fragliche isolierte Norm am besten gleich im Zuständigkeitskatalog des Gesetzes über das Sozialversicherungsgericht unter. Vor allem freilich müssen Gesetze dem

fakultativen Referendum unterstellt werden, was hier nicht beabsichtigt ist, und damit einher ging eine Stimmrechtsverletzung.

Um es noch einmal kurz zu sagen: Gefordert wäre vom Kantonsrat eine Einzelentscheidung und nicht eine generell-abstrakte Regel. Ich ersuche Sie daher, keinen Beschluss in der jetzt vorliegenden Art zu fassen, und bedanke mich für das Zuhören.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress I.–III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 167: 0 Stimmen (bei 1 Enthaltung), der Vorlage 44/2017 zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsidentin Karin Egli: Ich verabschiede die beiden Herren des Sozialversicherungs- und des Verwaltungsgerichts und wünsche ihnen einen schönen Tag.

# 5. Massnahmen zur Steuerung der Zuwanderung

Einzelinitiative von Gregor Rutz, Zollikon, vom 23. Dezember 2017 KR-Nr. 24/2017

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Antrag:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat, wo notwendig, entsprechende Gesetzesvorlagen zum Beschluss zu unterbreiten, damit alle erforderlichen Massnahmen getroffen werden können, um die

Zuwanderung aus dem Ausland sowie, bei Bedarf, von Ausländern aus anderen Kantonen in den Kanton Zürich besser steuern zu können und so dem Auftrag von Art. 121a BV wenigstens auf kantonaler Ebene Nachachtung zu verschaffen. Insbesondere sind Massnahmen betreffend die Anstellungspolitik in öffentlichen Verwaltungen und Institutionen zu berücksichtigen:

- Es ist sicherzustellen, dass im Bereich der öffentlichen Verwaltungen (Kantonsverwaltung, Hochschulen, Spitäler etc.) eine generelle Stellenmeldepflicht an die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren gilt und durchgesetzt wird.
- Bei Anstellungen in den öffentlichen Verwaltungen ist bei gleichen Qualifikationen inländischen Arbeitskräften der Vorzug zu geben (gemäss Art. 121a Abs. 3 BV).
- Die genannten arbeitsmarktlichen bzw. anstellungspolitischen Vorgaben sind auch auf Institutionen anzuwenden, welche öffentlich finanziert oder subventioniert sind.
- Bei Problemen, insbesondere auch mit Grenzgängern, ist sicherzustellen, dass der Kanton Zürich umgehend beim Bund vorstössig wird, um Abhilfemassnahmen zu treffen. Für kantonsrätliche Sachkommissionen ist ein entsprechendes Antragsrecht zu schaffen. Der kantonale Vorstoss kann vom Regierungs- oder Kantonsrat beschlossen werden.

Dem Kantonsrat ist jährlich Bericht zu erstatten über die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt, über die Auswirkungen der Zuwanderung auf den Fachkräftemangel sowie über die Wirkung der vom Kanton getroffenen Massnahmen zur selbständigen Steuerung der Zuwanderung. Zudem ist über die Zusammensetzung der Zuwanderung nach Berufsgruppen, Qualifikationen und Herkunft zu orientieren.

# Begründung:

Art. 121a BV verlangt, dass die Schweiz die Zuwanderung von Ausländern künftig wieder eigenständig steuert. Nachdem im Nationalund Ständerat keine Umsetzungsgesetzgebung zu Art. 121a BV zustande kam, ist es umso wichtiger, auf kantonaler Ebene griffige arbeitsmarktliche und anstellungspolitische Massnahmen zu ergreifen, um die Zuwanderung steuern zu können.

1. Zuwanderung von Nicht-Fachkräften und Nicht-Erwerbstätigen in den Kanton Zürich In der Schweiz leben gut 2 Mio. Ausländer, davon gegen 380'000 im Kanton Zürich (Ausländeranteil 26%; Zahlen 2015, Statistisches Amt Kanton Zürich). Jedes Jahr ziehen Zehntausende in die Schweiz in der Hoffnung auf Arbeit und Wohlstand.

Seit 2007 sind netto rund 750'000 Personen in unser Land eingewandert. Eine Studie der Zürcher Kantonsverwaltung zeigt auf, dass vier

von fünf Zuzügern nicht in einem Beruf mit Fachkräftemangel arbeiten (Berufe mit hohem Fachkräftemangel, Untersuchung des Amts für Wirtschaft und Arbeit, September 2016):

- Nur 20 Prozent der seit 2007 eingewanderten Personen arbeiten in einem Beruf, wo ein Mangel an Fachkräften herrscht. Im Kanton Zürich (22,3%) sind es etwas mehr als im schweizerischen Schnitt (19,8%).
- Bei Grenzgängern liegt dieser Wert noch tiefer dort ist nur jeder Sechste ein Spezialist (Kanton Zürich: 19,7%).
- Nur bei 55% der Einwanderer lag der Grund des Zuzugs in den Kanton Zürich in der Erwerbstätigkeit. Rund 31% der Zuzüge betrafen den Familiennachzug (Zahlen 2015, Migrationsamt Kanton Zürich). Fazit: Es ziehen immer mehr Ausländer in die Schweiz bzw. den Kanton Zürich, für welche seitens der Wirtschaft kein Bedürfnis besteht, welche aber die hiesige Infrastruktur in Anspruch nehmen.
- 2. Zuwanderung erfolgt namentlich in den öffentlichen Sektor

Die Einwanderung wird vor allem durch die öffentliche Hand forciert: Die Verwaltungen von Bund und Kantonen, aber auch öffentlichkeitsnahe Bereiche wie Gesundheit, Bildung und Erziehung absorbieren einen substantiellen Teil des Bevölkerungszuwachses. Der Schluss, dass mit dem Zuzug ausländischer Arbeitskräfte in erster Linie der öffentliche Sektor alimentiert wird, liegt auf der Hand. Kommt hinzu, dass der öffentliche Sektor (+50%) in den vergangenen Jahren rund drei- bis viermal schneller als das Bevölkerungswachstum (+17%) gewachsen ist.

Es gibt Untersuchungen, welche belegen, dass der öffentliche Sektor seit Jahren stärker wächst als der private Sektor. Gute Arbeitskräfte gehen – v.a. aufgrund der hohen Löhne und sicheren Arbeitsplätze – an den vermeintlich attraktiveren öffentlichen Sektor verloren (vgl. u.a. Neue Zürcher Zeitung vom 11. März 2015: «Wenn der Staat sich verselbständigt», oder Schweizer Monat vom August 2015, Ausgabe 24: «Der öffentliche Sektor ist zu attraktiv»).

3. Kanton als grösster Arbeitgeber in der Pflicht

Die kantonale Verwaltung und ihre Amtsstellen bilden mit rund 35'000 Anstellungsverhältnissen den grössten Arbeitgeber im Kanton Zürich. Hinzu kommen mehrere Tausend weitere Arbeitsplätze in Spitälern, Hochschulen etc. (Angaben der Finanzdirektion, www.fd.zh.ch). Auch die Verwaltungen der Städte Zürich (28'000 Mitarbeiter) und Winterthur (5'000 Mitarbeiter) zählen zu den grössten Arbeitgebern im Kanton. Dies zeigt: Die öffentliche Hand steht in der Verantwortung.

Nachdem die von den eidgenössischen Räten beschlossene Änderung des Ausländergesetzes keine Grundlage für eine selbständige Steuerung der Einwanderung schafft, sind auf kantonaler Ebene entsprechende Massnahmen zu treffen. Aufbauend auf das Monitoring des Amts für Wirtschaft und Arbeit (AWA) betreffend Berufe mit Fachkräftemangel sollen griffige anstellungspolitische und arbeitsmarktliche Massnahmen für den Kanton Zürich erarbeitet und umgesetzt werden. Der in diesem Zusammenhang im September vorgestellte Mangelindikator sowie die weiteren im AMOSA-Verbund entwickelten Massnahmen scheinen taugliche Ansätze hierfür.

Für Wirtschaft und Gewerbe ist es von zentraler Bedeutung, dass der Zugang zu Fachkräften nicht weiter erschwert wird und ein liberaler Arbeitsmarkt erhalten werden kann. Dies wiederum wird nur möglich sein, wenn es gelingt, die Zuwanderung zu steuern und unerwünschte Zuzüge zu unterbinden. Vor diesem Hintergrund ist es zentral, dass die öffentliche Hand ihre Verantwortung übernimmt.

Ratspräsidentin Karin Egli: Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von wenigstens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird. Zudem haben wir am 6. März 2017 beschlossen, dass Gregor Rutz an den Verhandlungen teilnehmen und die Einzelinitiative begründen kann.

Gregor Rutz, Einreicher der Einzelinitiative: Vielen Dank für die Gelegenheit, hier im Rat diesen Vorstoss vorstellen zu dürfen. Ich habe mich gefreut, wieder einmal ins Rathaus nach Zürich kommen zu dürfen. (Der Votant war vor seiner Wahl in den Nationalrat Mitglied der SVP-Fraktion des Kantonsrates.) Die Gelegenheit, warum sich das so ergeben hat, ist vor allem terminlicher Natur. Wir haben diesen Vorstoss nach der Wintersession des Nationalrates diskutiert und formuliert, und das war zu einem Zeitpunkt, als der Kantonsrat auch schon in der Winterpause war, und deswegen vertrete ich dieses Anliegen hier stellvertretend auch für meine Kolleginnen und Kollegen.

Worum geht es? Wir treten ein für einen attraktiven Standort Zürich, für liberale Rahmenbedingungen, für eine freiheitliche Gesetzesordnung. Wir sind der Auffassung, dass Unternehmen ihre Arbeitskräfte, die sie benötigen, um arbeiten zu können, erhalten sollen – auch aus dem Ausland. Wir sind aber gleichzeitig zur Erkenntnis gelangt, nicht zuletzt auch nach der Debatte in Bern vom vergangenen Dezember 2016, dass es, um diese liberalen Rahmenbedingungen erhalten zu

können, notwendig ist, die Migration steuern zu können und im Griff zu haben. Wenn man das nicht im Griff hat, dann läuft es auf Zustände hinaus, wie wir es zum Beispiel im Kanton Tessin mitverfolgen können, im Kanton Tessin, wo Massnahmen getroffen worden sind, wie ein Register für Handwerker, in das man sich eintragen muss, um die einheimischen Handwerker schützen zu können. Es geht um Parkplatzgebühren für Grenzgänger, die eingeführt worden sind, bis hin – und das wird auch im Kanton Neuenburg jetzt diskutiert – zu flächendeckenden Mindestlöhnen, um so die Migration steuern zu können. Das sind einerseits meines Erachtens etwas hilflose Massnahmen, aber auf der anderen Seite vor allem Massnahmen, welche überhaupt nicht im liberalen Sinn und Geist sind, weshalb wir der Auffassung sind, dass sie falsch sind. Aber so kommt es dann eben heraus, wenn man die Verantwortung im Rahmen der Migrationspolitik nicht wahrnimmt.

Was wir Ihnen vorschlagen – Sie haben es gesehen im Vorstoss – sind vier Massnahmen, zu welchen die Regierung beauftragt werden soll, eigentlich vier Selbstverständlichkeiten. Es geht darum, dass einerseits eine Stellenmeldepflicht innerhalb der Verwaltung eingerichtet wird, weil wir in den Diskussionen auch mit dem Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) des Kantons Zürich festgestellt haben, dass die Stellen im Kanton intern teilweise nicht einmal gemeldet werden, dass dieser Automatismus, von dem man eigentlich ausgehen müsste, so nicht existiert. Das scheint uns eigentlich eine Selbstverständlichkeit zu sein, dass man so etwas einführt. Es geht aber auch um Anstellungen in den öffentlichen Verwaltungen, dass man dort eben schaut, wer an Arbeitskräften im Inland bereits verfügbar ist und wo es wirklich unumgänglich ist, dass man Arbeitskräfte aus dem Ausland holt.

Der Kanton Zürich – und darum auch dieser Vorstoss – steht hier in einer grossen Verantwortung. Der Kanton ist der grösste Arbeitgeber im Kanton Zürich. Und wenn man alles zusammenrechnet, haben die Stellen im öffentlichen Bereich von 2009, als wir bei 90'000 Stellen lagen, bis 2013 auf fast 100'000 Stellen zugenommen. Das ist doch beachtlich, wer heute alles im öffentlichen Sektor beschäftigt ist. Und das zeigt, dass der Kanton, der selber ja etwa 35'000 Leute beschäftigt, hier in der Verantwortung ist und hier auch die Verantwortung im Bereich der Migrationspolitik und hier vor allem eben im Rahmen der Anstellungspolitik wahrgenommen werden muss.

Es gibt dann den dritten Punkt, die Überlegung also, ob diese Grundsätze dann nicht eigentlich auch auf Institutionen angewendet werden müssten, die öffentlich finanziert sind oder subventioniert sind.

Und der vierte Punkt, ganz wichtig: Im Rahmen der Bundesgesetzgebung haben wir ja beschlossen, dass, wenn es zu Problemen, zu problematischen Situationen in Kantonen mit Grenzgängern kommt, die Kantone dann entsprechend vorstössig werden können. Hier möchten wir sicherstellen, dass das auch geschieht im Kanton Zürich. Darum soll unter anderem auch ein Recht geschaffen werden für ihre Fachkommissionen, dass man, wenn dort ein Problem erkannt wird, entsprechend beantragen kann, dass dann diese Meldung nach Bern erfolgt, dass der Kanton als Grenzkanton hier dann auch entsprechend die Anliegen formuliert.

Ich erinnere einfach nochmals an die Zahlen, die das Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Zürich errechnet hat. Sie haben diese Studie ja sicher auch gelesen. Wir haben in den letzten zehn Jahren in der Schweiz netto eine Zuwanderung von 750'000 Personen gehabt. Davon kamen vier von fünf nicht in Mangelberufe. Also 600'000 Personen, die in die Schweiz gelangten, kamen nicht hierhin, weil sie gesucht worden sind, sondern weil sie selber ein Anliegen hatten. Das sind Zahlen, die wir ernst nehmen müssen, nicht zuletzt aufgrund der Situation von Unternehmen, welche die Arbeitskräfte, die sie eigentlich benötigen würden, nicht erhalten. Ich habe vergangene Woche mit einem Unternehmer gesprochen, der da und dort auch Start-ups mitfinanziert. Er hat mir gesagt, er sei erschüttert. Sie bräuchten fünf Arbeitskräfte, Spezialisten aus Drittstaaten, also aus China, Singapur und so weiter, und er habe keine Gelegenheit, diese zu erhalten. Das ist die Situation, in der wir heute stecken, dass eben sehr viele Leute kommen, die wir eigentlich für die Wirtschaft nicht benötigen würden, aber umgekehrt da und dort auch Leute fehlen, die man dringend benötigen würde. Diese Diskussion wurde in Bern – ich sage jetzt einmal – angefangen, nicht zu Ende geführt. Wir haben noch viele Fragen, viele Anliegen offen. Es scheint uns wichtig, dass diese Diskussion auch im Kanton Zürich geführt wird. Darum haben wir diese Initiative eingereicht, die wir Sie bitten zu unterstützen, damit der Regierungsrat - und es geht ja nur darum -, damit der Regierungsrat den Auftrag erhält, diese Punkte einmal genau anzusehen, Vorschläge zu erarbeiten und zu formulieren, damit sie nachher hier im Ratsplenum wieder diskutiert werden können.

Wer also das Anliegen teilt, dass wir eine liberale Rechtsordnung, optimale Rahmenbedingungen für den Wirtschafts- und Werkplatz weiterhin erhalten sollen, sollte eigentlich diesem Anliegen zustimmen. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt): Zehn Jahre freier Personenverkehr - unkontrolliert, ungesteuert und uneingeschränkt. Dass das nicht gutgehen kann, hat das Volk begriffen und Gegensteuer gegeben, Gegensteuer vor mehr als drei Jahren, am 9. Februar 2014. Und die Zahlen geben dem Volk recht, nachweislich, schwarz auf weiss. Seit der Personenfreizügigkeit sind netto 750'000 Personen eingewandert. Nur jeder Zweite wanderte in den Arbeitsmarkt ein. Nur einer von fünf Wirtschaftsmigranten arbeitet in einer Branche mit Fachkräftemangel. Bei den Grenzgängern ist es sogar nur jeder Sechste. Das Resultat, nachweislich, schwarz auf weiss: Das durchschnittliche Einkommen stagniert seit zehn Jahren, die unteren Einkommensklassen sind besonders unter Druck. Kosten für Soziales, Gesundheit, Bildung steigen. Der Staat bläht sich auf. Das Fazit daraus: Es ziehen immer mehr Ausländer in die Schweiz und in unseren Kanton, für welche die Privatwirtschaft gar kein Bedürfnis hat. Sie wandern ein, zu Tausenden, und nur jeder Zweite arbeitet – oftmals beim Staat. Statt einem Jobwunder in der Privatwirtschaft haben wir einen Jobplunder bei der öffentlichen Verwaltung. Und genau da will die Initiative Abhilfe schaffen.

Zur Forderung 1 der Initiative, der Stellenmeldepflicht bei der öffentlichen Verwaltung: Dass der Staat seine offenen Stellen beim RAV (Regionales Arbeitsvermittlungszentrum) melden sollte, müsste eigentlich eines Selbstverständlichkeit sein. Auch in Bundesbern wurde eine Stellenmeldepflicht diskutiert für die Privatwirtschaft, unterstützt von Linken und von der Mitte. Mitte-links traute also offenbar dem privaten Sektor diese Pflicht zu. Konsequent wäre es nun, wenn die Ratslinke bis hin zur Mitte heute auch hinter dieser Forderung stünde. Was Sie nämlich von der Privatwirtschaft verlangen, dürfen Sie getrost vom Staat ebenfalls verlangen.

Zur Forderung 2, zum Inländervorrang. Nicht «light», sondern konsequent. Es ist nicht nur eine Forderung der Initianten Gregor Rutz, sondern eine Forderung des Souveräns, unseres Souveräns. Und die Forderung ist sinnvoll. Ein beschäftigter Inländer bezahlt Steuern. Er leistet einen gesellschaftlichen Beitrag, eine Arbeitskraft, welche schon hier ist, keine Infrastrukturen und Investitionen braucht, eine Arbeitskraft, welche hier in diesem Land ihren Lebensmittelpunkt hat, ihre sozialen Strukturen aufgebaut hat und dies auch weiter unterhalten will. Es ist fatal und falsch, einem Inländer dieses Glück zu verwehren und einem dahergelaufenden Wirtschaftsnomaden zuzugestehen.

Zur Forderung 3, Probleme mit Grenzgängern aktiv angehen: Die Zahlen sind alarmierend, Sie haben es gehört. Nur gerade jeder Sechste ist ein Fachspezialist. Fünf von sechs Grenzgängern arbeiten in Be-

rufen ohne Fachkräftemangel. Das ist aus volkswirtschaftlicher Sicht, so hart es auch tönt, völlig unsinnig und überflüssig.

Zusammengefasst: Die drei Forderungen, eine Stellenmeldepflicht für die öffentliche Verwaltung, einen konsequenten Inländervorrang und das aktive Angehen von Problemen mit Grenzgängern, diese drei Forderungen sind materiell wichtig und richtig, sie sind selbstverständlich, so selbstverständlich, dass dieser Rat einstimmig den Vorstoss unterstützen sollte. Neben tausend Gründen ist es, nebenbei bemerkt, auch unsere demokratische Pflicht, im eidgenössischen Stand Zürich den Volkswillen ernst zu nehmen. Zehn Jahre nach der Einführung der Personenfreizügigkeit, zehn Jahre nach unkontrollierter, ungesteuerter und uneingeschränkter Zuwanderung sollten wir entscheiden. Das Volk hat es vor drei Jahren gemacht – und heute sind wir an der Reihe. Besten Dank.

Benedikt Gschwind (SP, Zürich): Die SP-Fraktion hat es sich bei der Meinungsbildung für diese Einzelinitiative nicht einfach gemacht. Dass es in einzelnen Konstellationen einen Verdrängungseffekt auf dem Arbeitsmarkt durch die Zuwanderung geben kann, anerkennen wir durchaus. Trotzdem unterstützen wir die Einzelinitiative nicht, und zwar aus zwei Gründen:

Sie fokussiert auf einen Bereich, der bei dieser Verdrängung eine untergeordnete Rolle spielt. Und zweitens setzt die SP weiterhin primär auf die Massnahmen auf Bundesebene, die Ergänzung im Ausländergesetz im Rahmen der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative und die flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit.

Die Einzelinitiative Rutz setzt den Fokus auf die Beschäftigung in den öffentlichen Verwaltungen und den selbstständigen kantonalen Unternehmen. Wenn man die Beschäftigtenzahlen dort analysiert, stellt man fest, dass mit ein paar Ausnahmen, welche sich gut erklären lassen, ausländische Beschäftigte eine untergeordnete Rolle spielen. Die Ablösung von älteren Schweizer Arbeitnehmenden durch junge, gutausgebildete EU-Angehörige, wie wir es etwa von der Informatik in Grossunternehmen vernehmen, ist in der kantonalen Verwaltung nicht festzustellen. Es gibt dafür auch eine Erklärung: Die Kenntnisse der Schweiz, deren Gesetzgebung und politische Gegebenheiten sind für Angehörige der kantonalen Verwaltung sehr wichtig. Ausserdem gibt es beim Kanton dank dem regulierten Besoldungswesen keinen Anreiz, mit genügsameren EU-Beschäftigten die Löhne drücken zu können. Wo es tatsächlich eine auffallende Präsenz von vor allem deutschsprachigen EU-Angehörigen gibt, ist im Gesundheitswesen

und teilweise in der Bildung. Hier gibt es jedoch keine Verdrängung, sondern es gibt schlicht zu wenige ausgebildete Schweizerinnen und Schweizer, namentlich etwa bei den Ärzten. Bei der Ärzteschaft hätten wir es in der Hand, bei der Festlegung der Anzahl Ausbildungsplätze an den Universitäten Remedur zu schaffen. Doch gerade die Fraktion des Initianten (SVP) hat sich bis jetzt dagegen gewehrt, die Mittel für mehr Ausbildungsplätze zu sprechen.

Die SP sieht den Handlungsbedarf primär in der Privatwirtschaft. Hier stehen für uns die flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit, die durchaus noch ergänzt werden könnten, im Vordergrund. Sie bilden einen Schutz vor Lohndumping und verhindern, dass aus monetären Gründen Schweizer Arbeitnehmende durch Ausländer abgelöst werden. Und mit der neuen Ergänzung im Ausländergesetz im Rahmen der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative gibt es nun noch eine weitere Option, die die Schweizer Arbeitnehmenden bei höherer Arbeitslosigkeit schützt. Dabei sind wir durchaus für eine griffige Umsetzung, etwa mit einem Schwellenwert von 5 Prozent bei einzelnen Berufsgruppen.

Die vorliegende Einzelinitiative ist das falsche Rezept, um die inländischen Arbeitnehmenden zu schützen. Das Problem des Lohndrucks, wie wir ihn teilweise in der Privatwirtschaft tatsächlich feststellen, löst sie nicht.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Mit der Einzelinitiative soll der Regierungsrat beauftragt werden, dem Kantonsrat, wo notwendig, entsprechende Gesetzesvorlagen zum Beschluss zu unterbreiten, damit die erforderlichen Massnahmen getroffen werden können, um die Zuwanderung aus dem Ausland sowie bei Bedarf von Ausländern aus anderen Kantonen in den Kanton Zürich besser zu steuern. Diese Einzelinitiative suggeriert ja eigentlich, dass auf Bundesebene Artikel 121a nicht umgesetzt worden ist. Das Parlament hat aber am 16. Dezember 2016 im Ausländergesetz entsprechende Regelungen gemacht, die jetzt in die Ausarbeitung der Verordnungen münden. Und per 1. Januar 2018 soll dann das ganze Paket in Kraft gesetzt werden. Was im Kanton Tessin unter «Prima i nostri» gelungen ist und in anderen Kantonen, beispielsweise im Wallis, bereits in Vorbereitung ist, soll jetzt auch auf kantonaler Ebene umgesetzt werden. Das ist letztlich ein massiver Eingriff in den liberalen Arbeitsmarkt, den wir von der FDP bekanntlich ja sehr hochhalten.

Die Annahme der Masseneinwanderungsinitiative – die FDP hat sie damals mit dem Gewerbeverband bekämpft – wird sich im Rahmen

der Stellenmeldepflicht auf Bundesebene als Bürokratie-Tiger entpuppen. Aber immerhin geht es dort um sogenannte Nichtmangelberufe, also um Berufe, wo es an sich Bewerberinnen und Bewerber aus dem Inland, aus der Schweiz gäbe. Das Konzept ist so, dass ein Arbeitgeber diese Leute dann einladen und entsprechend prüfen muss.

Und jetzt bei dieser Einzelinitiative auf kantonaler Ebene geht es darum, dass eine generelle Stellenmeldepflicht in der öffentlichen Verwaltung eingeführt werden soll, also auch in Berufen, in Spezialistenberufen. In der öffentlichen Verwaltung haben wir ja vor allem Spezialistinnen und Spezialisten, wo keine oder keine grosse Arbeitslosigkeit herrscht. Also übersetzt beispielsweise auf das Kantonsspital oder auf das Gesundheitswesen – es ist gesagt worden –, müsste dann jede Stelle, auch wenn es kaum Bewerberinnen und Bewerber intern oder in der Schweiz hat, ausgeschrieben und gemeldet werden. Oder ich nehme das Beispiel des Musikkollegiums Winterthur, die Einzelinitiative fordert ja auch, dass man subventionierte Institutionen entsprechend dieser Stellenmeldepflicht unterzieht: Beim Musikkollegium, einem Berufsorchester, bewerben sich für eine Stelle Leute weltweit. Das sind Spezialistinnen und Spezialisten und diese sind nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge eben nicht in den Listen des regionalen Arbeitsvermittlungszentrums zu finden.

Also mit anderen Worten: Wir fürchten bei dieser Einzelinitiative einen Leerlauf, der in der Praxis nicht viel bringt ausser Spesen. In diesem Sinne wird die FDP diese Einzelinitiative nicht vorläufig unterstützen. Es ist eben nicht ein liberaler Arbeitsmarkt, den wir mit dieser Einzelinitiative unterstützen, wenn wir das so machen, sondern es ist wieder eine zusätzliche Einschränkung. Deshalb ist die FDP hier nicht im Boot. Besten Dank.

Kathy Steiner (Grüne, Zürich): Unsere Kollegin Silvia Rigoni ist krank und ich werde ihren Beitrag verlesen. Gregor Rutz beklagt in seiner Einzelinitiative, dass die Masseneinwanderungsinitiative auf Bundesebene nicht umgesetzt würde. Statt dass sich aber die SVP auf Bundesebene für ihre Anliegen einsetzt, zum Beispiel mit einem Referendum, bewirtschaftet sie das Thema nun auf der Kantonsebene. Diese Einzelinitiative ist ein weiteres unschönes Beispiel dafür, dass die SVP alles daran setzt, die Zuwanderung für möglichst alle Probleme, die es in der Schweiz gibt, verantwortlich zu machen. Was hier vorgeschlagen wird, ist ein unnötiger Ausbau der Bürokratie in der öffentlichen Verwaltung. Die Partei, die immer laut nach Effizienz und Wirtschaftlichkeit ruft, die Partei, die der Verwaltung gerne Stellen

streicht, verlangt nun eine Ausweitung der Aufgaben, von der man jetzt schon weiss, dass sie nichts bringt. Die Post und der Bund praktizieren seit Jahren die Meldung aller Stellen bei den RAV. Der Erfolg ist äusserst vage. Die Meldepflicht für Stellen aus Branchen, welche von Arbeitslosigkeit betroffen sind, ist bereits vorgesehen. Sie ist Teil der arbeitsmarktlichen Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative und reicht vollauf. Und wer sich mit Personalrekrutierung gut auskennt, weiss genau, dass die von der SVP gewünschte Vorschrift, bei gleicher Qualifikation einen Inländer zu nehmen, keine Wirkung hat, wenn jemand die Ausländerin anstellen will. Man findet immer ein Anforderungsprofil, das genau auf die gewünschte Kandidatin zugeschnitten ist. Also auch hier: Diese Vorschrift ist keine Hilfe für die Menschen, die in der Schweiz verzweifelt eine Stelle suchen. Ja, wir haben ein Problem mit der Arbeitslosigkeit. Stark betroffen sind die älteren und schlecht qualifizierten Stellensuchenden. Für eine Lösung dieser Probleme braucht es aber keine neuen Vorschriften, die nur dazu dienen, das Lieblingsthema der SVP am Köcheln zu halten. Wir brauchen nicht mehr Bürokratie, sondern griffige arbeitsmarktliche Massnahmen. Permanente Weiterbildung während der Anstellung und während der Stellensuche, Massnahmen gegen Lohndumping zum Schutz der schweizerischen Lohnniveaus, Verstärkung der Integrations- und Bildungsmassnahmen für Menschen, welche in die Schweiz geflüchtet sind, und Anreize für Unternehmen für Anstellung von Stellensuchenden über 50 Jahren. Solche Regeln helfen uns, die anstehenden Probleme wirkungsvoll zu bewältigen.

Ich bitte Sie, sich gegen diese unnütze Bürokratisierung zu stellen und diesen Vorstoss nicht zu unterstützen.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Die Einzelinitiative thematisiert ein wichtiges Anliegen: die unaufhörliche Zuwanderung. Statt dass die Zuwanderung nur in Branchen, die unter Fachkräftemangel leiden, stattfindet, drängen die Zuwanderer vor allem an gut bezahlte Stellen. Bei den kantonalen Angestellten stieg der Ausländeranteil innerhalb von zehn Jahren von 6,7 auf 9,2 Prozent. Das können wir in der regierungsrätlichen Antwort zur Interpellation 3/2017 nachlesen. Bei der Universität stieg der Ausländeranteil innerhalb von zehn Jahren von sage und schreibe 35 Prozent auf – Sie hören richtig – 43 Prozent. Jetzt muss hier drin niemand sagen, diese EI sei nicht notwendig. Auch zuhanden der FDP muss ich sagen: 43 Prozent an der Universität sind Ausländer. Hier gibt es ganz sicher keinen Inländervorrang. Diese Zahlen belegen: Wir haben ein Systemproblem. Unsere guten Jobs werden überproportional an Ausländer vergeben. Denn wir von

der EDU glauben nicht, dass hier drin jemand behauptet, die Schweizer seien unterqualifiziert. Wir haben ein Systemproblem. Diese Entwicklung ist falsch und muss geändert werden. Die Zahlen belegen es, es gibt Handlungsbedarf.

Wir als Parlament sollen die Regierung in die Pflicht nehmen und die Regierung soll den Inländervorrang im Kanton Zürich umsetzen. Ich appelliere an alle Parteien: Legen Sie Ihre ideologischen Scheuklappen ab (Heiterkeit) und stimmen Sie für das Wohl unseres Volkes. Es sind Ihre Wähler, die Sie als Volksvertreter gewählt haben, die Ihnen als Volksvertreter vertrauen. Mit dem Überweisen der Einzelinitiative haben wir als Kantonsrat die Möglichkeit, uns für unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger einzusetzen. Danke.

Jörg Mäder (GLP, Opfikon): Wenn ich mit politisch Interessierten diskutiere und ihnen erkläre, was es in unserem Staat alles so für Möglichkeiten gibt, dann kommt irgendwann auch die Einzelinitiative zur Sprache. Ich rate denen jeweils «He Leute, wenn ihr irgendwie Kontakt zu Politikern habt, dann versucht doch denen diese Idee zu verkaufen, denn Einzelinitiativen haben bei uns – zu Recht – einen extrem schweren Stand». Und dann kam diese Einzelinitiative, und ich fragte mich: Was war jetzt da die Reihenfolge? Hast du, lieber Gregor Rutz, deine ehemalige Fraktion vor vollendete Tatsachen gestellt? Und ist das Votum, das wir gehört haben, irgendwie das kommunikative Kleinreden, um den Supergau zu vermeiden? Redet ihr nicht mehr miteinander? Oder ist das für dich eine Vorbereitung für die nächste Einzelinitiative, indem du als Nationalrat und ehemaliger Kantonsrat eine Einzelinitiative machst, damit der Kanton Zürich eine Standesinitiative macht, damit der Bundesrat dem Nationalrat dann erklärt, dass es Einzelinitiativen gibt? Das wäre dann eine Kreislaufwirtschaft. Also ich verstehe euer Vorgehen nun wirklich einfach nicht.

Zum Inhalt: Ja, es hat einen Inhalt, und ich muss ehrlich sagen, aus eurer Sicht verstehe ich die Massnahmen durchaus. Aber Gregor, es tut mir leid, das geht nicht. Nur weil du in deinem Votum etwa dreimal das Wort «liberal» erwähnt hast, heisst das noch lange nicht, dass das liberale Massnahmen sind. Und mit diesen nicht liberalen Massnahmen einen liberalen Markt zu schützen, ja, das wäre ungefähr wie wenn man jemandem seine Freiheit schützen will, indem man ihn einsperrt. Nein, wir setzen lieber auf positive Massnahmen. Wir möchten, dass unsere Ausbildungsstätten die Leute ausbilden, die wir brauchen, und entsprechend auch die Arbeitsplätze attraktiv sind.

Noch zum Punkt von Hans Egli mit den Universitäten, den 43 Prozent: Ich muss hier ganz ehrlich sagen, die Universitäten, vor allem unsere beiden grossen, die ETH, aber auch diejenige vom Kanton Zürich, spielen extrem gut mit auf internationalem Level. Ihre Spielwiese ist die Welt. Wer da mit Zäunen und «Hägen» denkt, der wird diese Universitäten zu irgendwelchen Provinzuniversitäten abstufen. Davon hat es zum Beispiel in Amerika zur Genüge. Die machen dort – nicht die grossen, die kleinen – am Laufmeter ideologische Vorschriften, wer dorthin kann und was und woher, und dann spielen sie eben nur noch auf Provinzniveau. Ich muss ehrlich sagen, ich möchte, dass unsere Universitäten, auch die ETH, dass sie weiterhin auf Weltklasseniveau spielen können. Und dafür möchte ich die besten Spieler haben. Wenn du sagst, wir sollten mehr in die Ausbildung investieren, damit noch mehr Schweizer zu den besten Spielern der Welt gehören, bin ich dabei. Aber die Unis sollen die besten Leute haben, die sie brauchen – Punkt, aus. Danke.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil): Lieber Gregor Rutz, Volk und Stände haben die Volksinitiative gegen Masseneinwanderung am 9. Februar 2014 angenommen, mit 50,3 Prozent der Stimmen und mit einem Mehr von 17 Ständen. Der Verfassungstext verpflichtet Bundesrat und Parlament, innert dreier Jahre ein neues Zulassungssystem einzuführen, welches der Schweiz künftig ermöglicht, die Zuwanderung zu steuern, unter Wahrung der gesamtwirtschaftlichen Interessen, mit einem Inländervorrang. Die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative ist wahrlich kein Ruhmesblatt für unser Parlament in Bern. Die Irrungen und Wirrungen nehmen kein Ende. Selten in der Schweizer Politik wurden so viele verschiedene Vorschläge unterbreitet und gleich wieder verworfen. Schlussendlich hat das Parlament am 16. Dezember 2016 einen «Inländervorrang light» ohne Höchstzahlen und Kontingente verabschiedet. Inwieweit dies noch mit der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative kompatibel ist, überlasse ich den Rechtsgelehrten und solchen, die meinen, es zu sein. Tatsache ist, dass weitere Initiativen zur angeblich korrekten Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative in Vorbereitung sind. Schlussendlich wird sich das Volk auch wieder dazu äussern können. Wahrscheinlich hat kaum jemand überhaupt den Überblick über alle Vorlagen und ihre Konsequenzen.

Die CVP steht zu den bilateralen Verträgen und der Personenfreizügigkeit. Selbstverständlich sind auch hier in Sondersituationen Einschränkungen notwendig. Diese werden übrigens vermehrt auch in der EU und ihren Mitgliedstaaten angewendet. Es gilt hier kühlen Kopf zu

bewahren. Dies gilt umso mehr, als die Nettoeinwanderung aus der EU kontinuierlich zurückgeht. Im ersten Quartal 2017 ist die Nettoeinwanderung auf dem tiefsten Stand seit Einführung der vollen Personenfreizügigkeit im Jahr 2007 zurückgegangen.

Nun, der Initiant möchte nun den Auftrag von Artikel 121a BV (Bundesverfassung) auf kantonaler Ebene umsetzen. Was laut Initiant auf Bundesebene nicht geschehen ist, dem soll wenigstens im Kanton Zürich Nachachtung verschafft werden. Mit Verwunderung habe ich mir die Augen gerieben. Kommt diese Einzelinitiative vielleicht von linker Seite? Aber, aber, lieber und geschätzter Gregor Rutz, nun schiesst du aber weit über das Ziel hinaus. Nicht einmal Brüssel könnte ein solches Bürokratiemonster schaffen. Aus deiner eigenen Tätigkeit als Kantonsrat müsstest du doch wissen, dass der Regierungsrat bei der Umsetzung deiner Anliegen mit Freude viele zusätzliche Stellen schaffen würde. Aus dem Zauberhut des Regierungsrates würde sicherlich auch noch eine neue Fachstelle hervorgezaubert. In der öffentlichen Verwaltung ist der Anteil von ausländischen Arbeitskräften, die zugewandert sind, gering. Ein Druck auf die Löhne ist nicht ersichtlich, hierzu sind die Löhne zu sehr fixiert. Die wenigen angestellten ausländischen Arbeitskräfte, die zugewandert sind, sind zumeist Fachspezialisten an der Universität, an Fachhochschulen oder am Universitätsspital. Daneben ist im Kanton die Amtssprache Deutsch und nicht Englisch. Auch das hält allfällige Bewerber ab. Lieber Gregor Rutz, wo bleibt dein eigener Anspruch auf Bürokratieabbau und Deregulierung? Gilt das nur für die anderen? Zumindest auf einem Gebiet musst du nicht weit suchen: Als Schirmherr der Schmähauszeichnung «Der rostige Paragraf» kannst du dich ja gleich selber für den Preis vorschlagen.

Ich bitte Sie im Namen der CVP, die Einzelinitiative nicht zu überweisen.

Laura Huonker (AL, Zürich): Die Alternative Liste unterstützt die EI Rutz nicht. Sie will nun kantonal schärfen, was der SVP im Bundesgesetz nicht streng genug umgesetzt ist. Aus Sicht der Alternativen Liste ist diese Einzelinitiative ein wirres bürokratisches Konstrukt, das Fluris (Kurt Fluri, FDP-Nationalrat und Stadtpräsident von Solothurn) Vorstoss im Kanton Zürich weiterzieht, nichts als heisse «papiertigerliche» Kampagnenluft. Aber lassen Sie mich das Gedankenspiel zur Anstellungspolitik in den kantonalen Verwaltungen mitmachen:

Zur Stellenmeldepflicht: Künftig sollen also Stellen ausgeschrieben und vorgängig dem RAV gemeldet werden. Das kann aus linker Sicht gestützt werden. Es müsste aus unserer Sicht dazu noch eine Einladungspflicht eingeführt werden, die inländischen Bewerberinnen und Bewerber auch tatsächlich vorgängig anzuhören. Aber dazu bräuchte es mehr Beamte, um das durchzusetzen.

Wie der Inländervorrang durchgesetzt werden soll, bleibt in der EI Rutz nebulös. Für diejenigen unter uns, die es nicht wissen: Für Spitäler, Universitäten, Fachhochschulen und Kulturinstitutionen, wie zum Beispiel das Opernhaus, ist der Kanton durch das Migrationsamt zuständig. Und wie ist das denn nun mit dem Fachkräftemangel überhaupt? Erst die Bildung kaputtsparen, liebe SVP, und dann die Zuwanderung beschränken? Es macht doch überhaupt gar keinen Sinn, eine tiefe Maturandenquote durchzusetzen und mit aller Gewalt dafür zu sorgen, dass es weniger Akademikerinnen und Akademiker gibt und so den Fachkräftemangel überhaupt erst entstehen zu lassen, um obendrein die Zuwanderung zu beschränken. Wer glaubt ihr denn, soll können, was ihr nicht mehr ausbilden wollt? Das gilt ja nicht nur für Akademiker. Ich erinnere euch gerne auch an die durch eure Hand gestrichenen Lehrwerkstätten der Schreinerinnen und Schreiner im vergangenen Januar. Auch ist es doch so, dass hierzulande junge Menschen, die eine Ausbildung erfolgreich absolviert haben, nicht angestellt werden, weil sie keine Arbeitserfahrung mitbringen. Ich meine, wir müssen die Bildung und auch den Übergang in die Arbeitswelt mit staatlich regulierten Mitteln ermöglichen, anstatt wie die SVP mit Argumenten für den freien Markt zu spielen wie das Kind mit dem Feuer.

Liebe SVP, es ist ein unfaires Spiel, Fremdländische, die notabene oft für weniger Geld arbeiten, gegen die vom hausgemachten Markt ausgeschlossenen Arbeitswilligen im eigenen Land auszuspielen, die entweder zu alt sind, lieber Herr Liebi (Roger Liebi), zu wenig erfahren oder zu teuer. Andere Nationen und Kulturen machen ihren Job gut an ausgebildeten Menschen mit Arbeitserfahrung. Ganz im Gegensatz hierzulande die SVP, die am liebsten gar nicht mehr ausbilden und zusammen mit Rechtskonservativen nur das Beste und Kostengünstigste importieren will und um politisch fremdländische Einwanderungswillige Mauern baut.

Abschliessend: Den Römern nützte der Limes (Grenzanlagen) nichts, die Germanen wanderten trotzdem ein, auch in die Schweiz. Wir sind die direkten Abkömmlinge der Germanen, die den Limes überwunden haben. Und die Chinesische Mauer war eine Fehlkonstruktion. Sie wurde schlicht umgangen und ist immerhin eine grossartige Touris-

tenattraktion. Dasselbe gilt für die Berliner Mauer. Und allerdings ist es eine Frage, ob das die Trumpsche Mauer (Donald Trump, US-Präsident) für sich dereinst geltend machen kann. In diesem Sinne lehnt die Alternative Liste die von Gregor Rutz vorgeschlagenen Abschottungsmassnahmen ab und bittet Sie, es uns gleichzutun.

Nik Gugger (EVP, Winterthur): Lieber Herr Nationalrat Gregor Rutz, was treibt dich an, diese Einzelinitiative einzureichen? Ihr habt es ja eingehend auf Bundesebene besprochen. Lässt Donald Trump grüssen? Da müssten wir ja gleich eine Mauer bauen, schoss es mir beim Lesen des Titels deiner EI durch den Kopf, damit wir nicht mehr Bürokratie haben. Inländerschutz versus Zuwanderung tönt sehr spannend im ersten Moment, da müssten wir ja gleich bei den Wählern einen Sieg erreichen. Herr Rutz wünscht im Bereich der öffentlichen Verwaltungen eine generelle Stellenmeldepflicht. Die EVP setzt aber lieber auf Weiterbildungen, gute Schulungen und Integration - und nicht auf einen Mauerbau und empfiehlt daher, in die Bildung zu investieren. Bekanntlich gibt es genügend Spiders Suchprogramme), die ausgeschriebene Stellen auf dem Netz erfassen, siehe «Jobs.ch».

Daher wird die EVP diese Einzelinitiative vorläufig nicht unterstützen.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Mit der vorliegenden Initiative soll die öffentliche Verwaltung beübt werden, und die SVP bewirtschaftet wieder einmal ihr Lieblingsthema. Wenn es um den Tatbeweis geht, kneift die SVP. Als wir im Vorjahr über die Initiative zur Durchsetzung minimaler Lohn- und Arbeitsbedingungen, die Lohndumpings-Initiative der Gewerkschaften und einiger fortschrittlicher Gewerbetreibender abstimmten, erachtete man die Massnahmen als nicht zielführend und zu bürokratisch. Wenn es um die Einhaltung von Mindeststandards geht, hätte man bereits Möglichkeiten. Und die Verwaltung: Wenn wir mit der Tripartiten Kommission sprechen, die diese Kontrollen durchführen muss, realisieren wir, dass das Amt für Wirtschaft und Arbeit gefordert wäre, da ein bisschen den Lead zu übernehmen, damit diese bundesrechtlichen Normen durchgesetzt werden können. Aber da scheint kein allzu grosses Interesse vorzuliegen. Darum ist dies nur eine Scheindebatte. Wir haben die notwendigen Normen und haben gehört, dass im Januar dann die neuen Normen zur Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative aus Bern kommen. Sind Sie so ungeduldig, bis diese umgesetzt werden?

Diese Einzelinitiative ist abzulehnen. Vielen Dank.

Roger Liebi (SVP, Zürich): Ich weiss gar nicht, ob Frau Huonker wusste, dass ich spreche. Aber das ehrt mich natürlich, dass Sie mich persönlich ansprechen. Ich bin ein bisschen erstaunt über die relativ faktenfreie Diskussion von heute Morgen (Heiterkeit). Sie können jetzt schon lachen, Sie sind Mitglied dieses Parlaments. Und alle Mitglieder dieses Parlaments haben zumindest auch Zugriff auf die Publikationen zum Beispiel des Amtes für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Zürich. Ich hätte eigentlich erwartet, dass Sie diese Publikationen lesen, bevor Sie argumentieren. Und da Sie dies nicht getan haben, bin ich jetzt auch gezwungen, mindestens einen Satz aus dieser einen Publikation aus dem Jahr 2016 zu zitieren: «Viele der in den letzten Jahren zugewanderten Erwerbstätigen arbeiten in Berufen, für die der Indikator keinen Fachkräftemangel ausweist. Zwar hat diese Zuwanderung die Rekrutierungsschwierigkeiten in diversen Berufssparten gelindert, der Fachkräftemangel könnte jedoch gezielter durch ausländische Fachkräfte ausgeglichen werden.» Das heisst eben dort, wo wirklich Fachkräftemangel ist. Und wenn Sie die Studie lesen, sind genau ein Fünftel aller ausländischen Zuwanderer in Fachkräftemangel-Stellen. Das ist relativ deutlich aufgelistet: Vier Fünftel arbeiten in Jobs, wo es keinen Fachkräftemangel gibt, und offensichtlich eben eigentlich auch keinen Mangel. Deswegen wundert es mich, dass Sie auf diese Fakten überhaupt nicht eingehen. Jetzt können Sie natürlich sagen «Alles, was einer von der SVP erzählt, ist ohnehin «Fake News>>>, aber ich würde Ihnen dann gerne noch zeigen, was hier steht. Sie hätten es lesen müssen. Sie machen jetzt irgendwelche Ausflüchte auf Deregulierungen und Deregulierungsgeschichten. Da kommen mir gerade zwei Parteien in den Sinn, die vielleicht nicht als Erste von weniger Regulierung sprechen sollten, wenn ich so das letzte Wochenende auch noch anschaue (gemeint ist der positive Volksentscheid zum Energiegesetz). Das ist vielleicht nicht ganz so richtig am Platz, wenn man mit dem Punkt kommt. Ich muss Ihnen einfach sagen: Wenn der Kanton Zürich eine grosse Arbeit macht, was den Bereich Fachkräftemangel betrifft, dann wäre diese zu lesen gewesen.

Wir haben vom grünliberalen Sprecher gehört – nein, der Sprecher der SP war's, Thomas Marthaler, Entschuldigung – im Amt für Wirtschaft und Arbeit müssten Massnahmen getroffen werden. Ja, aber dann unterstützt doch diese Einzelinitiative. Dann hat das AWA die Möglichkeit, diese Massnahmen zu treffen. Wieso seid ihr dann trotzdem dagegen? Ich kann das nicht verstehen. Denn wenn ihr die Daten lest, dann sind eben vier Fünftel der Personen von diesen Zuwanderern be-

troffen, die ihr ja eigentlich verteidigen oder schützen wollt. Und statt dass man irgendwelche Lohndumpings-Massnahmen oder weiss ich was anderes macht, dann könnte man ja das Problem oder die Herausforderung an der Wurzel packen. Aber das wollt ihr nicht, da seid ihr – weiss ich, warum – irgendwo auch ein bisschen zu stolz dafür. Man möchte lieber dann nachher wieder retten. Und ich bin eigentlich eher der Meinung, dass man die Probleme vorher anpackt, bevor man irgendwo irgendwie Pflästerlipolitik macht, so wie ihr das möchtet.

Also ich bitte alle in diesem Rat, sich nachträglich auf weitere Diskussionen vorzubereiten und die AWA-Studien zu lesen. Vielen Dank.

Konrad Langhart (SVP, Oberstammheim): Der heutige Artikel 121a der Bundesverfassung – wir haben es gehört – verlangt eine massvolle und verkraftbare Steuerung der Zuwanderung. Und wir wollen die Zuwanderung wieder selber steuern. Wir wollen in 20 Jahren keine 10-Millionen-Schweiz. Im Bundesparlament ist die Umsetzung verweigert worden, Herr Kollege Kläy. Und wenn Sie da drüben glauben, das Thema sei damit erledigt, könnten Sie sich vielleicht täuschen. Die konsequente Umsetzung von Artikel 121a bleibt die Hauptforderung der SVP, und zwar auf allen Ebenen. Darum ist die EI Rutz auf kantonaler Ebene auch ein Schritt in die richtige Richtung und auch problemlos machbar, wenn Parlament und Regierung das nur wollen.

Selbstverständlich genügen Massnahmen auf kantonaler Ebene allein nicht. Die Personenfreizügigkeit muss beendet werden, und da freue ich mich auf die kommende Initiative. Die Personenfreizügigkeit war und ist ein gigantischer politischer Fehler und schadet der Schweiz enorm – so wie sie auch den Briten schadet. Die haben das jetzt immerhin erkannt und ziehen mit dem Brexit (Austritt aus der Europäischen Union) die Konsequenzen. Wir hätten die Personenfreizügigkeit vor zehn Jahren eben nicht wagen sollen.

Hans Egli (EDU, Steinmaur) spricht zum zweiten Mal: Jörg Mäder hat ausgeführt, dass die Uni weltweit einen Top-Ranking-Platz belegt, und das ist richtig. Die logische Konsequenz dieses Top-Ratings ist ja, dass wir selber genug gut ausgebildete Doktoranden und spätere Professoren an unserer Universität haben. Wir müssen nicht in der ganzen Welt Professoren fischen. Wir haben hier in der Schweiz topausgebildete Leute, die gerne Top-Arbeitsplätze hätten. Und mit dieser EI wollen wir das umsetzen. Danke.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt) spricht zum zweiten Mal: Offenbar entziehen sich alle Fraktionen bis auf die SVP und die EDU der Diskussion um dieses Thema. Nik Gugger von der EVP und Tobias Langenegger von der SP, Sie haben zusammen mit Roger Liebi ein Postulat lanciert. Sie fordern, dass die über 50-Jährigen besser in den Arbeitsmarkt integriert werden. Beat Habegger, FDP, Daniel Häuptli, GLP, Sie haben ein Postulat eingereicht, welches mit steuerlichen Anreizen das inländische Fachkräftepotenzial besser ausschöpfen will. Jean-Philippe Pinto, CVP, du hast kürzlich zusammen mit Erika Zahler von unserer Fraktion eine Anfrage zum Inländervorrang sowie zu Arbeitslosen und Ausgesteuerten gemacht. Frage nicht nur, sondern handle!

Ich stelle fest, dass dieser Rat das Problem grundsätzlich sieht, es aber nicht diskutieren will und keine wirklichen Lösungen anstrebt. Es kommt mir vor, wie wenn dieser Rat vor einer Staumauer steht, die Risse und Löcher sieht und der Bevölkerung Schwimmflügeli verteilen will. Das ist unseriös. Sie haben heute die Möglichkeit, diese Unseriosität abzulegen und die Initiative mit zu unterstützen. Besten Dank.

René Isler (SVP, Winterthur): Dieses Anliegen ist ernsthafter, als manche in diesem Saal vermuten mögen. Ich staune auch ob der linken Ratsseite. Sie wissen genau, dass diese uneingeschränkte Zuwanderung enorme Probleme hervorruft, auf dem Arbeitsmarkt, in den Sozialwerken, aber auch bei der Wohnungssuche. Eine Stadt von der Grösse von Winterthur, etwa 100'000 Einwohner ziehen jährlich in unser Land. Mit grossen Worten haben einmal die Gewerkschaften zusammen mit SP-Leuten die Löhne auf einem sogenannten Mindestlohn definiert. Heute stellen wir fest, dass sich niemand strafbar macht, wenn er genau diesen Mindestlohn drückt. Auf dem Bau gab es Arbeiter, die haben nach Jahren zwischen 4400 und 5000 Franken verdient. Heute kann jeder eine Arbeitskraft für 3500 Franken anheuern. Das ist von Bundesbern abgesegnet, der Mindestlohn ist 3500 Franken. Und welcher Arbeitgeber zahlt mehr, wenn er nicht muss? Das wurde auf der linken Seite ja als Riesenerfolg verbucht.

Auch der Druck auf dem Wohnungsmarkt: Wenn Sie jährlich 80'000 bis 100'000 neue Zuwanderer haben – auch ein Wink an die Grünen –, wie wollen Sie da einen Kulturlandschutz betreiben? Wohin gehen Sie mit diesen Leuten? 80'000 bis 100'000 in jedem Jahr. Der Druck beim Wohnraum vor allem in den Agglomerationen für Junge, die irgendwann eine Familie gründen wollen, ist unerträglich, Wohnraum ist ja

nicht mehr bezahlbar. Ja, Esther Guyer, du kannst schon den Kopf schütteln, aber für eine junge Familie ist auch ein günstiger Wohnraum für 1800 Franken meines Erachtens sehr viel Geld. Da müssen Sie sich selber an der Nase nehmen, meine Damen und Herren auf der linken Ratsseite. Es ist die falsche Politik, einfach zu sagen «Hauptsache, wir sind gegen die SVP, und der Rest nach uns», das ist der falsche Ansatz. Denken Sie an die Büezer, denken Sie an die jungen Familien, die Wohnraum suchen, und denken Sie irgendwo auch mal, wohin wir auf der grünen Wiese unsere Bauten erstellen.

Rafael Steiner (SP, Winterthur): So, René Isler, jetzt hat es mir doch noch den Nuggi rausgehauen (Heiterkeit). Meine Damen und Herren von der SVP, Sie sagen immer, Sie vertreten die Wirtschaft, Sie seien die Wirtschaftspartei. Entweder lügen Sie uns an mit dieser Aussage oder aber Sie persönlich haben gar nichts gegen diese Dinge, die Sie vorher moniert haben, Lohndruck et cetera. Wenn Sie die Wirtschaft vertreten, dann machen Sie doch etwas dagegen. Oder vertreten Sie dann die Wirtschaft nicht wirklich, wenn Sie nichts dagegen machen können, oder vertreten Sie vielleicht die Wirtschaft einfach nicht? Vielleicht ist das einfach nur dummes Geschwätz. Aber dieser Lohndruck existiert, das sagen wir seit Jahren. Aber Sie sind gegen sämtliche Massnahmen, die wirklich etwas gegen diesen Lohndruck machen. Sie sind gegen flankierende Massnahmen, Sie sind gegen die Ausbildung und Schweizerinnen und Schweizern oder Inländern oder wie man die auch immer nennen will. Sie sind gegen Lohndumping-Initiativen, Sie wollen die Spitäler auslagern, damit man dort auch noch Lohndumping machen kann. Aber nein, das Volk hat Ihnen einen Strich durch die Rechnung gemacht. Meine Damen und Herren, Sie sind nicht gegen Lohndumping, Sie sind nicht für die Wirtschaft, Sie sind einfach gegen die Menschen. Sie sind gegen die Menschen in der Schweiz und Sie sind insbesondere gegen die Ausländerinnen und Ausländer. Dieser Vorstoss ist reiner Populismus, reine Bürokratie. Es bringt niemandem etwas ausser Ihnen.

Nik Gugger (EVP, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Roger Liebi, du hast uns zu Nachhilfestunden verpflichtet. Ich wünsche auch, dass du den Bericht «Immigration 2030» liest. Kann es sein, dass Zuwanderung unseren Staat entlastet? Der ZKB-Bericht (Zürcher Kantonalbank) «Immigration 2030» sagt klar: «Die Zuwanderung hilft, über die starken Rentenjahrgänge der nächsten Zeit hinweg die Altersleistungen der AHV mitzufinanzieren. Ausländerinnen und Ausländer

bezahlten 2008 rund 21 Prozent der Beiträge und bezogen nur rund 15 Prozent der Leistungen.» Das gibt mir auch zu denken.

Roger Liebi (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich bin es gewohnt, dass ich antworte, wenn ich angesprochen werde. Ich lese diesen Bericht gerne. Ich möchte aber durchaus, dass auch zur Kenntnis genommen wird, dass weder der Einzelinitiant noch ich je davon gesprochen haben, keine Zuwanderung zu wollen. Und wer die Masseneinwanderungsinitiative gelesen hat und auch um die Umsetzungsvorschläge weiss, der weiss eben, dass dort nicht ein einziges Mal null Prozent und auch nicht, wie von FDP-Müller (Philipp Müller, Nationalrat und ehemaliger Parteipräsident) damals gefordert, eine Beschränkung auf irgendwie 20 Prozent oder 18 Prozent gefordert wurde. Wenn man von diesem Zuwanderungsthema ausgeht, das auch die ZKB aufgenommen hat, lieber Nik Gugger, muss man das selbstverständlich auch aufnehmen. Und da sind wir der Meinung und da möchte ich, dass ihr das selber auch aufnehmt, dass es so, wie es heute geht, nicht funktioniert. Und wenn vier Fünftel aller Zuwanderer in Berufe wandern, wo es gar keinen Mangel gibt, dann wäre es doch sicherlich auch an der Zeit, dass man sich hier auch seine eigenen Gedanken macht und über die Bücher geht, ob wir auf dem richtigen Weg sind. Das würde ich eigentlich von euch denken, dass ihr das gemacht hättet. Deswegen bin ich froh, dass du meinen Ruf gehört hast und diese Studie nochmals liest. Danke.

Gregor Rutz, Einreicher der Einzelinitiative: Vielen Dank für diese teilweise engagierten Voten. Danke an Herrn Kollege Jörg Mäder, der zu einer positiven Massnahme aufgerufen hat. Und was wäre positiver als ein Ja zu diesem Auftrag an die Regierung, die Verantwortung wahrzunehmen. Und nochmals: Darum geht es. Es ist mir auch klar – darum mussten wir ja diesen Weg wählen -, dass die Umsetzung von Artikel 121a Sache des Bundes ist. Die Migrationsgesetzgebung ist zum allergrössten Teil Sache des Bundes. Aber wenn in dieser Diskussion gesagt wird, dass Arbeitgeber ihre Pflicht wahrzunehmen hätten – und diese Einschätzung teile ich durchaus, auch Arbeitgeber sind in der Pflicht -, dann muss auf kantonaler Ebene, wo der Kanton der grösste Arbeitgeber ist, auch der grösste Arbeitgeber in die Pflicht genommen werden. Darum geht es. Und es ist durchaus – dies an Herrn Kantonsrat Benedikt Gschwind - eine relevante Frage. Das ist nicht von untergeordneter Bedeutung, ich habe es gesagt. Heute arbeiten über 100'000 Personen im öffentlichen Sektor im Kanton Zürich, davon etwa 10 Prozent Ausländer, Tendenz steigend. Diese Leute braucht man vielleicht, aber man muss es eben genau ansehen, weil hier der Kanton – ich sage es nochmals – als Arbeitgeber in der Pflicht ist. Einfach dass wir uns richtig verstehen: Diese Entwicklungen machen mir als liberalem Menschen Sorgen, und das sage ich auch an die Adresse der Freisinnigen Partei. Wir müssen uns immer wieder vor Augen halten: 1995 arbeiteten 19 Prozent der Beschäftigten auf schweizerischer Ebene in staatsnahen Betrieben oder in der Verwaltung, also im öffentlichen Sektor, 19 Prozent. 81 Prozent waren in der Privatwirtschaft tätig. 20 Jahre später stehen wir vor der Situation, dass 25 Prozent im öffentlichen Sektor arbeiten und nur noch 75 Prozent in der Privatwirtschaft. Das sind Entwicklungen, die mir Sorge bereiten und die mir zeigen, dass man hier wirklich Einfluss nehmen und die Verantwortung wahrnehmen muss. Und das genau, Kantonsrat Steiner, ist eben die Verantwortung, die wir wahrnehmen für die Wirtschaft. Denn diese Verwaltungsangestellten produzieren nicht nur immer mehr Auflagen und kosten immer mehr, was die Wirtschaft bezahlen muss, es verschlechtert auch die Rahmenbedingungen. Seit 2002 hat die Zahl der Beschäftigten im öffentlichen Sektor um 270'000 zugenommen, dies einfach auch eine Zahl, die Sie sich einmal genauer ansehen müssten. Und es geht mir, Kollege Dieter Kläy, sicher nicht darum, mehr Bürokratie zu schaffen, im Gegenteil: Ich will eben genau nicht, dass das passiert, was im Kanton Tessin mit «Prima i nostri» passiert ist, ich habe das meinen Parteikollegen auch gesagt. Aber ich bin der Auffassung, wenn wir die Verantwortung seitens der öffentlichen Hand nicht wahrnehmen, passiert eben genau das. Und was wir hier fordern, diese Stellenmeldepflicht, schauen Sie das einmal genau an. Es geht nur darum, dass die eine Verwaltungsstelle mit der andere Verwaltungsstelle spricht. Wenn das in einem Betrieb nicht der Fall ist, dann müssen Sie aber sofort an die Reorganisation gehen. Hier im Kanton scheint man das einfach hinzunehmen, dass es halt so ist, dass die öffentlichen Stellen nicht den RAV gemeldet werden müssen. Das muss doch eine Selbstverständlichkeit sein, das sind wirklich Hausaufgaben, die der Kanton machen muss. Und hier, meinen wir, sind wir gut beraten, wenn wir der Regierung diesen Auftrag geben, diese Problematik, diese Fragestellungen einmal genauer unter die Lupe zu nehmen. Es geht heute um einen Auftrag an die Regierung, diskutieren werden Sie dies nachher im Ratsplenum. Das ist auch richtig so. Man wird sehen, was möglich ist, was sinnvoll ist und was nicht. Aber diesen Auftrag müssen Sie geben, wenn Sie an einem liberalen Staat, an freiheitlichen, guten, attraktiven Rahmenbedingungen interessiert sind. Wenn Sie das nicht möchten, dann müssen Sie

die Verantwortung tragen, wenn dann eben bürokratische Massnahmen kommen. Ich möchte das nicht und darum bitte ich Sie, diese Einzelinitiative vorläufig zu unterstützen. Danke.

#### **Abstimmung**

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative KR-Nr. 24/2017 stimmen 60 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsidentin Karin Egli: Die Einzelinitiative wird an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

#### 6. Frist zur Behandlung von Parlamentarischen Initiativen

Parlamentarische Initiative von Alex Gantner (FDP, Maur), Martin Arnold (SVP, Oberrieden) und Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau) vom 29. August 2016

KR-Nr. 270/2016

Die parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Kantonsratsgesetz (KRG) vom 5. April 1981 wird wie folgt ergänzt:

**§26** 

Absatz 1

Das Präsidium stellt fest, ob mindestens 60 anwesende Mitglieder die Parlamentarische Initiative vorläufig unterstützen. Es findet dazu innert drei Monaten nach Einreichung eine reduzierte Debatte statt.

Bisheriger Absatz 2 (unverändert)

[Wird die Initiative vorläufig unterstützt, überweist der Rat sie einer Kommission zu Bericht und Antrag.]

Begründung:

Parlamentarische Initiativen sind das «schärfste» gesetzgeberische Instrument des Kantonsrates und finden vorerst ohne die Beteiligung und Anwesenheit des Regierungsrates statt. Eine vorläufige Unterstützung entsprechender Vorstösse sollte zeitnah erfolgen können, falls das entsprechende Quorum erreicht wird.

Dies würde gewährleisten, dass der Rat künftig schneller gesetzgeberisch aktiv werden kann. In der Vergangenheit ist es immer wieder vorgekommen, dass Parlamentarische Initiativen über ein Jahr auf der Traktandenliste verharren.

Alex Gantner (FDP, Maur): Es ist immer etwas undankbar, unmittelbar nach der Ratspause zu beginnen. Diese PI ist mehr von technischer und sachlicher und viel weniger von politischer Natur. Sie will etwas verbessern, das uns alle betrifft, nämlich dass parlamentarische Initiativen, die politisch tatsächlich meistens brisant sind, weil sie aus Sicht der Initianten in einem Gesetz einen Missstand beheben wollen, viel schneller hier im Rat behandelt werden sollen, um festzustellen, ob eine vorläufige Unterstützung mit mindestens 60 Stimmen überhaupt zustande kommt. Wie Sie alle wissen, alle parlamentarischen Instrumente sind im Kantonsratsgesetz mit Fristen verbunden. Bei Antworten auf Anfragen und Interpellationen sind das drei Monate, Stellungnahmen der Regierung bei dringlichen Postulaten, bei Postulaten und Motionen zwischen fünf Wochen und drei Monaten. Und auch Einzelinitiativen werden innerhalb von wenigen Monaten behandelt, so wie heute demonstriert mit der EI Rutz (Einzelinitiative von Gregor Rutz, KR-Nr. 24/2017). Nur bei parlamentarischen Initiativen, unserem eigenen direkten gesetzgeberischen Instrument, ist dies zurzeit nicht der Fall. PI landen auf der Traktandenliste und harren beziehungsweise eben fristen dort ihr Dasein, immer wieder bis zu einem Jahr oder gar über ein Jahr. Aus Sicht der Initianten dieser PI sollte es gerade auch bei PI künftig entsprechend zügig vorwärtsgehen, daher der neue Zusatz in Paragraf 26 Absatz 1, wonach eine PI innert dreier Monate nach Einreichung im Rahmen einer unverändert reduzierten Debatte behandelt werden soll. Das trägt zur Ratseffizienz bei, das trägt vor allem dazu bei, dass politische Themen rasch angegangen und in einer Kommission im Detail beraten werden können.

Ich bitte Sie, diese PI vorläufig zu unterstützen. Es ist schlussendlich im Interesse aller Fraktionen, die in diesem Rat vertreten sind.

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil): Alex Gantner hat es ja schon gesagt, eigentlich ist dieser Vorstoss rein technischer Natur. Er hat zum Inhalt, dass zwischen der Einreichung des Vorstosses, einer parlamentarischen Initiative, und der allfälligen vorläufigen Unterstützung eine Frist gesetzt wird, damit es eben, wie es so schön geheissen hat, ein bisschen effizienter wird im Rat und wir noch wissen, über was wir da überhaupt befinden sollen, was wir seinerzeit einmal eingereicht haben. Drei Monate empfinden wir auch als das richtige Mass. Deshalb

empfehle ich Ihnen namens der SVP, diese PI zu unterstützen. Ich danke Ihnen

Esther Meier (SP, Zollikon): Die SP hegt durchaus eine gewisse Sympathie für diese PI, welche eine zeitnahe Bearbeitung von parlamentarischen Anfragen verlangt. Und wir finden das Thema auch durchaus diskussionswürdig. Verschiedene Überlegungen führen uns aber dazu, diese trotzdem nicht zu unterstützen. Denn die PI ist die einzige Möglichkeit für eine Einflussnahme auf die Planung im Rat. Sie wird in der Planung verwendet als Füllmaterial, wenn kein Regierungsrat oder keine Regierungsrätin anwesend ist. Diese Praxis führt zu einer Frist von durchschnittlich ein bis neun Monaten, was wir in einem durchaus akzeptablen Rahmen finden. Ausserdem besteht bei Dringlichkeit einer PI die Möglichkeit, einen Antrag auf Änderung und Aufnahme in die Traktandenliste zu stellen. Dies ist mit einer Unterstützung von 90 Stimmen problemlos möglich.

Eine Annahme der PI könnte auch eine Flut von parlamentarischen Initiativen auslösen. Und zu guter Letzt stellt sich die Frage, warum PI anders behandelt werden sollten als andere Vorstösse.

Aus diesen Gründen hat unsere Fraktion beschlossen, diese PI nicht zu unterstützen. Besten Dank.

Benno Scherrer (GLP, Uster): Alle Vorstösse sind nach drei Monaten zu diskutieren, das müsste das Ziel sein. Denn sonst bevorzugen wir eine Art Vorstoss gegenüber anderen. Auch wenn das «unser» Vorstoss ist, wenn wir selber gesetzgeberisch tätig werden, ohne Regierung, zumindest – machen wir uns keine Illusionen – einfach mal lange ohne Regierung. Genau gleich müssten aber auch die anderen Vorstösse, die ja auch eine klare Willensäusserung des Parlaments darstellen, innert kurzer Frist diskutiert werden. Motionen, Postulate, ja selbst Anfragen und Interpellationen nehmen die Regierung in die Pflicht, verlangen ihr eine Stellungnahme ab und haben zum Ziel, die Regierung in die vom Parlament gewünschte Richtung zu lenken oder zumindest denken zu lassen. Alle Vorstösse sind nach drei Monaten zu diskutieren. Das wäre eine Forderung, die wir zwar aufstellen könnten, vielleicht auch noch unterstützen würden, für deren Umsetzung wir dann aber selber verantwortlich wären. Und das ginge nur über diszipliniertes Debattieren, mehr Sitzungen. Und ja, wir haben ja bereits die Nachmittagssitzungen wieder im Terminplan drin.

Alex Gantner, die Fristen, die du bei den anderen Vorstössen genannt hast, die laufen erst dann, wenn der Kantonsrat seine Willensbekundung gemacht hat, es sind Forderungen an die Regierung. Wann aber ein Postulat dann endlich mal von uns diskutiert wird, erstmalig, das ist ja nicht geregelt. Ja, wir sollen zeitnah über alle Vorstösse befinden, aber eben – über alle Vorstösse. Deshalb unterstützen wir diese eigentlich sympathische PI, die am 29. August 2016, also vor neun Monaten eingereicht worden ist, heute nicht. Danke.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Auch die Grünen haben Sympathie, aber im Gegensatz zu den Vorrednern reicht die Sympathie, damit wir das unterstützen. Ich denke, wir haben hier einen gewissen Diskussionsbedarf. Ein Fragezeichen haben wir zur Aussage, dass die PI das schärfte parlamentarische Mittel sei. Das sollte man schon einmal ausdiskutieren. Ich habe mir mal angesehen, wie häufig wir dieses parlamentarische Instrumentarium benützen, also Motionen, PI und Interpellationen verglichen: Seit 2003 wurden 241 Motionen eingereicht, 287 parlamentarische Initiativen und 221 Interpellationen. Rein aus dem Bauch heraus hatte ich den Eindruck, dass parlamentarische Initiativen an Beliebtheit gewonnen haben, aber wenn man die Jahrgänge anschaut, dann dominieren auch da noch die Jahrgänge 2013 und 2014, wo man praktisch keine Motionen mehr eingereicht hat, aber sehr viele parlamentarische Initiativen, weil man mit den PI halt trotzdem sehr, sehr viel schneller unterwegs war als mit Motionen. Das hat etwas mit der Länge der Traktandenliste zu tun. Wir haben aktuell 25 Interpellationen auf der Traktandenliste. Diese sind dann so lange auf der Liste, dass sicher bei der Hälfte der Behandlung drei Viertel des Rates den Saal fluchtartig verlassen werden, weil einfach das Mindesthaltbarkeitsdatum überschritten wurde. Meine Gegenfrage: Sollte nicht die Interpellation das schärfste Mittel in diesem Rat sein, dass es mit einer verkürzten Frist diskutiert wird, nach dem Motto «mit alles und scharf»?

Dann habe ich auch noch eine Frage nach der Erfolgsquote: Das Hundegesetz, eine parlamentarische Initiative, dringlichst eingereicht von der FDP, und dann zwei parlamentarische Initiativen der FDP, um das wieder abzubauen. Da fragt man sich, wie hoch die Erfolgsquote wirklich ist. Wie kann man Erfolg werten?

Aber trotzdem, die Sympathie geht so weit, dass wir das unterstützen.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil): Grundsätzlich spricht diese PI in ihrer Begründung zwei wichtige Punkte an: Erstens sind PI das gesetzgeberische Instrument des Kantonsrates und die vorläufige Unterstützung findet ohne Beteiligung des Regierungsrates statt. Zweitens:

Eine vorläufige Unterstützung der PI sollte zeitnah erfolgen und nicht erst nach einem Jahr. Häufig sind dann gewisse Themen nicht mehr aktuell. Nur ist nicht einzusehen, weshalb die PI gegenüber anderen Vorlagen und Vorstössen privilegiert behandelt werden soll. Eine Überweisung eines Postulates oder einer Motion kann von grösserer politischer Bedeutung oder Relevanz sein. Trotzdem stehen diese häufig sehr lange auf der Traktandenliste. Daneben kann die kurze Frist von drei Monaten zu Schwierigkeiten bei der Traktandierung im Rat führen. Die Geschäftslast kann bekanntlich im Kantonsrat sehr hoch sein und es könnten noch weitere fristverbundene PI und Einzelinitiativen offen sein, die dringend im Rat behandelt werden müssten. Als Resultat müssten Zusatzsitzungen eingeschoben werden, was den Spargedanken des Kantonsrates und – ich gehe davon aus – den bürgerlichen Einreichern dieser PI entgegensteht.

Grundsätzlich liegt es am Kantonsratspräsidium, zu entscheiden, wie und was traktandiert wird. Wenn ein Thema oder eine PI von grosser Bedeutung ist, sollte das Präsidium dies erkennen und entsprechend traktandieren. Durch eine Bevorzugung der PI würden die Kompetenzen des Präsidiums zumindest geritzt. Als wichtigster Grund der Ablehnung ist aber anzuführen, dass noch in diesem Sommer der Entwurf für ein totalrevidiertes Kantonsratsgesetz in die Geschäftsleitung eingebracht werden soll. Das wäre der richtige Rahmen, um generell oder speziell über die Art, den Ablauf und die Frist jeglicher Vorstösse zu diskutieren und allenfalls Änderungen in den Verfahren vorzunehmen.

Ich bitte Sie im Namen der CVP, die PI nicht zu überweisen.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Dieses Geschäft war früher bei Peter Reinhart (Altkantonsrat und Fraktionspräsident) und er hat uns als Fraktion empfohlen, wir sollten diese PI vorläufig unterstützen, und ich suche nun die Gründe dafür.

Es ist in der Tat so, dass parlamentarische Initiativen, wenn wir ihnen eine Behandlungsfrist von drei Monaten geben, gegenüber anderen Geschäften bevorzugt würden, bis sie einmal drankommen, wir haben es gehört. Die Fristen beginnen dann nach der Behandlung zu laufen, ein Postulat oder eine Motion kann durchaus über Monate auf der Traktandenliste unbehandelt auf sich warten lassen.

Ein wesentlicher Einfluss darauf, wann die PI drankommen, liegt beim Präsidium. Es legt die Traktandenliste fest. Und wenn ich mich erinnere: Im Jahr 2010, als ich in diesem Rat beginnen durfte, war die Traktandenliste bei über 200 Traktanden. Heute sind wir bei 130. Es

ist also nicht so, dass wir bei der Arbeitslast dermassen erdrückt würden, dass diese nicht zu bewältigen wäre. Trotzdem, wenn wir schon nur noch 130 Geschäfte auf der Traktandenliste haben, gibt uns das auch genügend Raum und Zeit, über solche Themen wie heute zu diskutieren. Und wir wollen uns der Diskussion über dieses Thema ja auch nicht entziehen, deshalb werden wir diese PI vorläufig unterstützen.

Laura Huonker (AL, Zürich): Die Alternative Liste unterstützt die PI nicht, denn die parlamentarische Initiative, wie vorgeschlagen, mit drei Monaten Frist anzupassen, ist eine überdimensionierte Aufwertung und gleichzeitig die Abwertung von Motionen und Postulaten. Die parlamentarische Initiative ist ein scharfes Instrument der Einflussnahme und sie ist ein Garant für weitsichtiges Regieren. Wenn die parlamentarische Initiative in ein dringliches Instrument umgewandelt wird, werden die Kommissionen überschwemmt werden, Hauptsache, es wird diskutiert. Das mag gut sein, wenn es beförderlich läuft. Langfristiges Regieren ist jedoch ratsamer, sonst sitzt das Parlament dem kurzlebigen Zeitgeist auf. Die vorgeschlagene Drei-Monats-Frist ist zu kurz. Auf diese Weise wird die parlamentarische Initiative zum gesetzgebenden Instrument. Eine Frist von einem halben Jahr wäre sinnvoller. Einen solchen Vorstoss würde die Alternative Liste allenfalls auch stützen

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau): Unsere Situation sollte eigentlich klar sein: Als Mitunterzeichner befürworten wir natürlich diese PI. Wenn ich jetzt so die Argumente von Ihnen höre, dann tut es mir weh. Von der SP höre ich, es sei Füllmaterial. Ich hoffe nicht, dass wir hier einfach nur Füllmaterial produzieren, sondern dieses Instrument eben für wichtige Anliegen wählen. Es liegt ja an uns, welches Instrument wir wählen und welchen Weg wir gehen wollen. Wir werden das dann auch sehen, wenn wir die entsprechenden Vorstösse behandeln. Hier können wir uns sicher noch etwas selber disziplinieren.

Die Privilegierung ist für mich klar, dass sie sein soll. Denn es ist wirklich ein starkes Instrument, ein wichtiges Instrument, das wir hier in Händen haben. Eine Beschneidung des Präsidiums ist es kaum, denn das Präsidium macht die Traktandenliste anhang der gegebenen Vorstösse. Und mehr hat es eigentlich nicht dazu zu sagen. Denn wir reichen ja die entsprechenden Vorstösse ein.

Und zuletzt noch: An die Überschwemmung von PI, die dann kommen soll, glaube ich noch nicht. Wichtig ist, dass wir das Thema si-

cher diskutieren, dass wir sehen, was für eine Antwort wir erhalten, und dann die nächsten Schritte einleiten. Die definitive Frist wird am Schluss, denke ich, vielleicht noch zu reden geben, aber da kann man ja sehr flexibel sein. Ich bin froh, dass diese PI die entsprechenden Sympathien gefunden hat, damit man dieses Thema angeht, und danke allen für die Unterstützung.

### Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 270/2016 stimmen 112 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsidentin Karin Egli: Ich beantrage Ihnen, die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden.

Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Das Geschäft ist erledigt.

# 7. Berichterstattung des Regierungsrats zu kantonalen Beteiligungen

Parlamentarische Initiative der Geschäftsleitung des Kantonsrates vom 8. September 2016

KR-Nr. 279/2016

Die parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Kantonsratsgesetz vom 5. April 1981 (KRG) wird wie folgt geändert:

Oberaufsicht

- a. Allgemein
- § 34 a. [...]
- b. Berichterstattung über die Beteiligungen
- § 34 b. <sup>1</sup> Der Regierungsrat berichtet im ersten Jahr der Legislatur über die strategischen Ziele des Regierungsrates, wie er die Beteiligungen an den verselbständigten Einheiten, Anstalten und Gesell-

schaften des Kantons wahrnehmen will (Beteiligungsstrategie). Der Kantonsrat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

- <sup>2</sup> Im Anhang des Berichts sind die Eigentümerstrategien zu allen Beteiligungen mit Ausnahme der Zürcher Kantonalbank aufzuführen.
- <sup>3</sup> Jährlich unterbreitet der Regierungsrat dem Kantonsrat einen Umsetzungsbericht zur Beteiligungsstrategie zur Kenntnisnahme. Der Umsetzungsbericht enthält insbesondere Informationen über:
- a. Veränderungen der Anzahl der Beteiligungen und der Beteiligungshöhe sowie die Gewinnausschüttung,
- b. Änderungen von Eigentümerstrategien sowie deren Zielerreichung und die Vorkehrungen dazu,
- c. Veränderungen in den Organen und bedeutende Entwicklungen im Umfeld und im Innern der Beteiligungen,
- d. wesentliche Unterbeteiligungen,
- e. bedeutende Risiken der Beteiligungen mit Eintretenswahrscheinlichkeit und möglicher Schadenshöhe sowie vorgekehrte Massnahmen,
- f. wichtige finanzielle Eckwerte,
- g. Erfüllung der Leistungsaufträge bzw. -vereinbarungen oder der öffentlichen Aufgaben und Vorkehrungen, damit diese auch künftig erfüllt werden können,
- h. Erfüllung der übergeordneten strategischen Zielsetzungen und Entwicklung der übergeordneten Risiken der kantonalen Beteiligungspolitik.

### Begründung:

Der Regierungsrat soll den Kantonsrat künftig mit einer vierjährlichen Beteiligungsstrategie über seine wesentlichen Ziele für die kantonalen Beteiligungen in Kenntnis setzen und über deren Umsetzung jährlich berichten. Damit wird eine angemessene Steuerung und Oberaufsicht über die kantonalen Beteiligungen ermöglicht.

Viele bedeutende öffentliche Aufgaben werden heute nicht mehr durch die Zentralverwaltung selbst erfüllt, sondern über die kantonale Beteiligung an rechtlich selbstständigen Aufgabenträger, die ganz oder teilweise im Eigentum des Kantons stehen und bzw. oder in deren oberstem Leitungsorgan der Kanton vertreten ist. Für den Kanton als letztverantwortlichen Gewährleister und als Eigentümer sind diese Beteiligungen mit erheblichen Chancen, aber auch Risiken verknüpft. Es ist deshalb entscheidend, dass der Kanton über angemessene Instrumente für eine zielgerichtete, wirksame und stufengerechte Steuerung und Oberaufsicht über die Beteiligungen verfügt. Heute wird dies

dadurch erschwert, dass eine strategische Gesamtschau und eine strukturierte, systematische Berichterstattung des Regierungsrats an den Kantonsrat zu den Beteiligungen fehlen. Entsprechenden Handlungsbedarf hat auch eine Subkommission ausgemacht, in der alle Oberaufsichtskommissionen ausser der JUKO vertreten waren und die sich vertieft mit dem Thema der Public Corporate Governance beschäftigt hat. Die vorliegende parlamentarische Initiative stützt sich auf einen Erlassentwurf dieser Subkommission.

Anschliessend an eine Annahme der parlamentarischen Initiative wird die Geschäftsleitung die Regelung der Zuständigkeiten für die Vorberatung der Beteiligungsberichterstattung an die Hand nehmen.

Mit der Beteiligungsstrategie (Gesamtstrategie) soll der Regierungsrat in einer Gesamtschau die verfolgte generelle Beteiligungspolitik und die damit verfolgten Ziele, die mit den verschiedenen Beteiligungen gewählten Lösungen sowie die übergeordneten Risiken darlegen. In den einzelnen Eigentümerstrategien soll der Regierungsrat sodann spezifisch für die jeweilige Beteiligung die strategischen Ziele formulieren und Vorgaben machen. Ausgenommen davon ist die Zürcher Kantonalbank, da dem Regierungsrat gegenüber dieser kantonalen Beteiligung keine Steuerungs- und Aufsichtskompetenz zukommt (ZKB als «Parlamentsbank»).

Mit der Beteiligungsstrategie wird der Regierungsrat gegenüber dem Kantonsrat zu einer systematischen Rechenschaftsablegung über seine Ziele und Planungen verpflichtet. Eine Übersteuerung durch den Kantonsrat wird dadurch vermieden, dass er die Beteiligungsstrategie lediglich zur Kenntnis nimmt. Dem Kantonsrat dient die Beteiligungsstrategie also als Instrument der Oberaufsicht, und die kantonalen Steuerungsbefugnisse unterhalb der Gesetzgebung (welche gegenüber Beteiligungen ohnehin geringer sind als gegenüber der Zentralverwaltung) bleiben bei der Regierung.

Indem er die Beteiligungsstrategie im Lauf des ersten Jahrs der Legislatur vorzulegen hat, erhält ein allenfalls neu zusammengesetzter Regierungsrat genügend Zeit zur Definition dieses bedeutenden und komplexen Planungsinstruments und kann doch für den grössten Teil der Amtsdauer auf einer strategischen Grundlage arbeiten, auf die er sich in seiner aktuellen Zusammensetzung geeinigt hat.

Über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie soll der Regierungsrat den Kantonsrat mit einem jährlichen Bericht in Kenntnis setzen. Analog zur Beteiligungsstrategie ist auch im Umsetzungsbericht die Ebene von Beteiligungspolitik und -portfolio insgesamt wie auch die Ebene der einzelnen Beteiligungen zu beleuchten.

Absatz 3 nennt in den Buchstaben a bis h konkrete Inhalte, die der Bericht des Regierungsrats abzudecken hat. Dies sind Mindestvorgaben, über die der Bericht des Regierungsrats selbstredend hinausgehen kann. Die Mindestvorgaben stellen sicher, dass der Bericht einerseits rückblickend Transparenz über die Strategieumsetzung und die Wahrung der Kantonsinteressen schafft und andererseits vorausschauend die wichtigen Chancen und Risiken aus Gewährleister- und Eigentümersicht aufzeigt. Auf dieser Grundlage und im Rahmen seiner Zuständigkeiten kann der Kantonsrat bei Bedarf gezielt weitere Informationen einholen und/oder geeignete Massnahmen zur Umsteuerung einleiten.

Im Unterschied zur Subkommission PCG der Oberaufsichtskommissionen, welche die Informationen gemäss Buchstaben b bis g lediglich für «bedeutende» Beteiligungen des Kantons fordern wollte, schlägt die Geschäftsleitung vor, auch diese Informationen für sämtliche Beteiligungen zu verlangen. Sie ist überzeugt, dass damit die Zielsetzung einer Gesamtschau am besten gewährleistet werden kann. Zudem vermeidet diese einfache Lösung eine Diskussion darüber, welche Kriterien geeignet wären, um die Bedeutung der sehr unterschiedlichen kantonalen Beteiligungen allgemeingültig zu messen.

Festzuhalten ist, dass die mit der parlamentarischen Initiative formulierten Vorgaben zur Berichterstattung über die kantonalen Beteiligungen einen Minimalstandard darstellen. Die Spezialgesetzgebung kann für eine einzelne Beteiligung selbstverständlich wie bisher auch eine weitergehende Berichterstattung vorsehen.

Markus Bischoff (AL, Zürich), Referent der Geschäftsleitung (GL): Wir haben in der Geschäftsleitung relativ lange über dieses Thema diskutiert. Es ist wichtig, dass wir im Rat, dass der Kantonsrat weiss, was die Regierung überall für Beteiligungen hat, dass wir hier eine gewisse Transparenz haben. Das wissen wir. Und es ist eben auch wichtig, dass wir darüber im Rat diskutieren können. Deshalb haben wir beschlossen, dass die Regierung einen Bericht machen muss über diese Beteiligung, dass der Kantonsrat über diesen Bericht diskutieren und ihn zur Kenntnis nehmen möchte, dass wir nicht einfach diese Aufstellung haben, welche Beteiligungen der Kanton hat, sondern dass man eben auch über wichtige Beteiligungen hier im Rat darüber diskutieren kann, über die Strategie. Das haben wir in dieser PI geändert und schlagen Ihnen vor, dass hier die Rechte des Parlaments ausgeweitet werden.

Ich bitte Sie im Namen der Geschäftsleitung, diese PI zu unterstützen.

Roman Schmid (SVP, Opfikon): Diese parlamentarische Initiative geht auf ein Grundlagenpapier der Subkommission PCG (Public Corporate Governance) zurück. Mit diesem Grundlagenpapier sollen die Kommissionen eine Übersicht erhalten, welche Fragen sich im Zusammenhang mit der Auslagerung von Staatsaufgaben im Kontext von Public Corporate Governance, PCG, stellen. In diesem Sinne danke ich der Subkommission für die geleistete Vorarbeit.

Markus Bischoff hat es vorhin schon erwähnt, in der GL wurde intensiv diskutiert, das Grundlagenpapier wurde studiert und einige Änderungen wurden vorgenommen. Das Kantonsratsgesetz soll in Paragraf 34 geändert werden, welcher die Oberaufsicht regelt. Ja, ich gebe es zu, es gibt in diesem Rate nicht Wichtigeres, aber Interessanteres zu diskutieren. Ich bin aber gleichzeitig auch der Überzeugung, dass mit dieser PI der Kantonsrat seine parlamentarische Oberaufsicht besser ausüben kann. Und dies ist dann halt schon wieder sehr wichtig für unsere politische Arbeit. Die Oberaufsicht gehört für mich zu den wichtigsten Errungenschaften und Aufgaben dieses Parlaments in diesem Kanton. Oberaufsicht heisst genau hinzuschauen, Fragen zu stellen, Sachverhalte abzuklären, Berichterstattungen abzugeben und, wenn nötig, darauf zu reagieren.

Selbstverständlich ist meine Definition nicht abschliessend und auch kein Allerheilmittel, um durch die Politik alles zum Guten zu wenden. Nun ist es aber so, dass wir als Parlament Informationen der Regierung brauchen und auch wollen. Und genau aus diesen Gründen finden wir es richtig, diese PI zu unterstützen und so an eine Kommission, an die Geschäftsleitung, weiterzuleiten. Ich bitte Sie, diese PI zu unterstützen. Diese PI wird dann höchstwahrscheinlich mit der Revision des Kantonsratsgesetzes aufgenommen und verabschiedet. Ich danke Ihnen.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Im Januar 2014 ist der Regierungsrat vorgeprescht und hat Richtlinien über die Public Corporate Governance, für Auslagerungen staatlicher Aufgaben und die Kontrolle der kantonalen Beteiligungen, erlassen. Das ist einerseits positiv, weil diese Richtlinien Klarheit schaffen über die Strategie der Regierung. Gleichzeitig haben wir damit Transparenz bezüglich Bedeutung und Ausmass der Auslagerungen und Beteiligungen. Schlagartig haben diese Richtlinien aber auch klargemacht, wie macht- und bedeutungslos der Kantonsrat in den Augen der Regierung in diesem Bereich sein soll. Wir dürfen in Zukunft zwar noch verfassungsgemäss in den Spezialgesetzen die Rahmenbedingungen für weitere Auslagerungen fest-

legen, gegenüber den bestehenden Beteiligungen verweist uns die Regierung aber auf die periodische Kenntnisnahme der Richtlinien der Regierungspolitik und den jährlichen Geschäftsbericht. Die Eigentümerstrategien auch der allerwichtigsten Beteiligungen sollen aber dem Kantonsrat nur gerade zur Information vorgelegt werden. Wir sollen nicht einmal darüber diskutieren können. Das ist nicht akzeptabel. Es ist deshalb sehr zu begrüssen, dass eine Subkommission der Aufsichtskommissionen den regierungsrätliche Richtlinien, denen selbstverständlich für uns keinerlei Verbindlichkeit zukommt, eigene fundierte Überlegungen entgegengesetzt hat.

Sie enthalten unter anderem auch den Vorschlag, über den wir heute beraten. Es geht dabei nicht um die grundsätzliche Ausrichtung der Auslagerungspolitik, sondern einzig und allein – aber wichtig – um die Verbesserung der Berichterstattung. Der Regierungsrat soll gesetzlich verpflichtet werden zu einer umfassenden Berichterstattung über alle Staatsbeteiligungen und nicht nur über die wie auch immer definierten «bedeutenden».

Die SP-Fraktion unterstützt die PI der Geschäftsleitung ausdrücklich und mit Überzeugung. Wir begrüssen vor allem, dass sie regelmässige Diskussionen im Rat über Auslagerungen und Beteiligungen ermöglichen wird. Sie wird das Verständnis und den kritischen Blick auf die PCG-Problematik schärfen, und das ist gut so. Die Anpassung der Berichterstattungsvorgaben im Kantonsratsgesetz wird uns aber selbstverständlich nicht daran hindern, auch in Zukunft neue Auslagerungsvorlagen mit Skepsis und kritischem Blick ganz genau zu prüfen. Eine klare Mehrheit des Stimmvolkes hat uns gestern beim KSW (Kantonsspital Winterthur) und bei der IPW (Integrierte Psychiatrie Winterthur) diesbezüglich recht gegeben. Wir werden sämtliche neue Auslagerungsvorlagen nicht nur kritisch prüfen, sondern dank dem neuen Instrument auch die bestehenden Auslagerungen offensiv kritisch begleiten.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Auch die FDP-Fraktion unterstützt diese parlamentarische Initiative. Eine Subkommission der GL und die GL selbst haben sich beide im letzten Jahr intensiv mit dieser Problematik oder mit dieser Herausforderung auseinandergesetzt und dazu auch renommierte Fachleute angehört. Wir sind der Auffassung, dass langfristig der Trend in Richtung Auslagerungen und Verselbstständigungen gehen wird. Und hier gibt es, wie überall im Leben, auch Chancen und Risiken, wozu eine strategische Gesamtschau notwendig ist. Der Kantonsrat wird sich damit intensiver mit den Beteili-

gungen des Kantons auseinandersetzen müssen. Damit dies möglich ist, braucht es eine entsprechende Aufarbeitung, und Grundlage dazu ist die vorliegende parlamentarische Initiative, die nach unserer Ansicht ausgewogen ist und deshalb von uns unterstützt wird.

Der Regierungsrat ist gehalten, spezifisch für die jeweilige Beteiligung strategische Ziele zu formulieren und Vorgaben zu machen und damit entsprechend Bericht zu erstatten. Die Oberaufsicht wird dadurch für den Kantonsrat gestärkt. Wir werden dem Vorstoss zustimmen.

Beat Bloch (CSP, Zürich): Die vorliegende parlamentarische Initiative der Geschäftsleitung ist umfassend begründet. Die Initiative stützt sich auf einen Vorschlag der Subkommission PCG, die der Geschäftsleitung vorgeschlagen hat, die Berichterstattung der Regierung zu den kantonalen Beteiligungen neu zu regeln. Die Initiative verfolgt zwei Ziele: Zum einen soll der Regierungsrat dem Kantonsrat eine Übersicht über die Gesamtstrategie geben, die die Exekutive mit allen verselbstständigten Einheiten und Beteiligungen im Kanton verfolgt. Vergleicht man den Kanton Zürich mit seinen vielfältigen Aufgaben mit einem Konzern, so fordert die PI eigentlich eine Konzernstrategie der Exekutive. Der Regierungsrat soll diese Strategie im ersten Jahr der Legislatur angeben. Der Kantonsrat als Oberaufsicht über den Regierungsrat hat ein Recht zu wissen, was die neugewählte Exekutive mit dem Kanton und seinen Anstalten und Beteiligungen vorhat. Der Zeitpunkt für die Berichterstattung ist gut gewählt. Der Regierungsrat gibt im ersten Jahr der Legislatur bekannt, wie seine Strategie für die kommenden Jahre aussieht. Das zweite Ziel, das die Initiative verfolgt, ist die jährliche Berichterstattung über die Umsetzung der gewählten Strategie. So kann der Kantonsrat überprüfen, ob der Regierungsrat an der eigenen Strategie festhält und diese auch umsetzt.

Die Subkommission hat in ihrem Vorschlag die Berichterstattung nur für die wichtigen Beteiligungen vorgesehen. Die GL geht hier einen Schritt weiter und fordert die Berichterstattung für alle verselbstständigten Einheiten und alle Beteiligungen. Eine solche Berichterstattung ist nötig und zweckmässig und zwingt den Regierungsrat, sich selber und dem Kantonsrat Rechenschaft über die Umsetzung seiner eigenen Strategie abzulegen. Gleichzeitig soll der Regierungsrat auch über Risiken, Veränderungen, Erfüllung der Leistungsaufträge berichten. Die Zeiten, in denen der Regierungsrat nach der Wahl in die Exekutive einfach schalten und walten konnte, wie er wollte, sind definitiv vorbei. Beide Berichterstattungen schaffen mehr Transparenz, mehr In-

formation und auch mehr Planungssicherheit für den Kantonsrat und die Öffentlichkeit. Es sind zeitgemässe Instrumente, die auch zu einem besseren Verständnis für das Handeln und die Ziele der Exekutive führen.

Die Grünen werden aus diesen Gründen die Initiative unterstützen.

### Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 279/2016 stimmen 171 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsidentin Karin Egli: Ich beantrage Ihnen, die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden.

Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Das Geschäft ist erledigt.

### 8. Unvereinbarkeiten für Mitglieder des Kantonsrates

Parlamentarische Initiative von Alex Gantner (FDP, Maur), Daniel Heierli (GP, Zürich) und Beat Habegger (FDP, Zürich) vom 12. September 2016

KR-Nr. 283/2016

Die parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Gesetz über die politischen Rechte (LS 161) wird wie folgt geändert:

§ 25 Unvereinbarkeitsgründe

Abs. 1 unverändert

Abs. 2 Innerhalb der folgenden Gruppen sind unvereinbar: a. Mitglied des Kantonsrates, der Oberstaatsanwaltschaft oder der Oberjugendanwaltschaft, Mitglieder von Behörden oder Organen, die vom Kantonsrat gewählt werden oder deren Wahl vom Kantonsrat genehmigt beziehungsweise bestätigt wird,

b. – e. unverändert

§[] Übergangsbestimmung

Wer im Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung vom .... als Mitglied einer der in § 25 Abs. 2 lit. a genannten Behörden oder Organen Einsitz hat, kann wiedergewählt werden, auch wenn diese Person die Unvereinbarkeitsvoraussetzung gemäss § 25 Abs. 2 erfüllt.

### Begründung

Der Kantonsrat ist abschliessendes Wahl- bzw. Genehmigungsorgan für zahlreiche Ämter und Positionen in kantonalen Institutionen und Beteiligungen. Für gewisse Ämter und Positionen besteht aufgrund verfassungsrechtlicher Bestimmungen oder entsprechender Bestimmungen in den Spezialgesetzen bereits heute eine Unvereinbarkeit mit dem Amt als Kantonsrat.

Mit der vorliegenden parlamentarischen Initiative soll die Unvereinbarkeit auf alle Ämter und Positionen ausgedehnt werden, bei denen der Kantonsrat abschliessendes Wahl-, Genehmigungs- bzw. Bestätigungsorgan ist. Damit lassen sich Interessenkonflikte vermeiden und die Corporate Governance wird gestärkt. Die Übergangsbestimmung soll es Mitgliedern des Kantonsrates, die im Zeitpunkt der Inkrafttretung der erweiterten Unvereinbarkeit im Amt und von dieser verschärften Regelung betroffen sind, gestatten, das entsprechende Mandat / die entsprechenden Mandate fortzuführen.

Alex Gantner (FDP, Maur): Bei dieser parlamentarischen Initiative – das will ich ganz zu Beginn mit Nachdruck festhalten – geht es für die FDP-Fraktion ausdrücklich nicht um Personen und einzelne amtierende Kolleginnen und Kollegen unter uns. Daher auch die klare und transparente Übergangsbestimmung als Teil dieses Vorstosses. Es geht uns um die Stärkung der Corporate Governance im Kanton Zürich, und diese sollte uns allen über die Parteigrenzen hinweg am Herzen liegen, tangiert sie nämlich in ihrer Essenz die Glaubwürdigkeit der Politik und von uns Politikern.

Die FDP-Fraktion hat mit Anfragen 332/2015 und 333/2015 das Thema Unvereinbarkeiten einerseits für Regierungsräte, andererseits für Mitglieder des Kantonsrates bereits aufgenommen. Beide Antworten sind lesenswert. Es geht in der Essenz um die personelle Gewaltenteilung und Teilung der Verantwortlichkeiten. Bekanntlich gibt es bereits heute eine Reihe von Unvereinbarkeiten im Zusammenhang mit dem Mandat einer Kantonsrätin oder eines Kantonsrates. Diese stehen entweder in der Verfassung oder in einzelnen entsprechenden Gesetzen, wie zum Beispiel im ZKB-Gesetz (Zürcher Kantonalbank). Im Weiteren gibt es einen Unvereinbarkeitspassus im Gesetz über die politischen Rechte (GPR). Das soll nun massvoll erweitert werden und da

setzt diese parlamentarische Initiative auch an. Neben – wie bisher – den obersten Gerichten und den Oberstaatsanwaltschaften sollen künftig auch Mitgliedschaften von Behörden und Organen, die vom Kantonsrat gewählt werden oder deren Wahl vom Kantonsrat genehmigt beziehungsweise bestätigt wird, mit einem Kantonsratsmandat unvereinbar sein. Betroffen von dieser erweiterten Unvereinbarkeit wären beispielsweise Sitze im Verwaltungsrat der EKZ (Elektrizitätswerke des Kantons Zürich), die Einsitznahme auch als Ersatzmitglied im Steuerrekursgericht beziehungsweise im Baurekursgericht oder im Aufsichtsrat der Sozialversicherungsanstalt. Diese Aufreihung ist nicht abschliessend. Das Kantonsratsmandat soll auch künftig Sprungbrett für andere öffentliche Positionen und Ämter sein können. Kritisch wird es aber dann, wenn man auf einmal auf zwei Seiten sitzt und somit zwangsläufig – zumindest formal – zwei gegensätzliche Interessen zu vertreten hat, oder bei der Ausübung der politischen Aufsicht, und eben umso mehr, wenn das Wahlgremium der Kantonsrat selbst ist. Denn dann wird die Erfüllung von Amtspflichten und allenfalls Eigentümerinteressen klar beeinträchtigt. Es stellen sich laufend Fragen zur Ausstandspflicht bei der eigentlichen Beratung wie auch bei der Beschlussfassung, was klar im Widerspruch zur konkreten Ausübung des eigentlichen Amtes oder Mandates steht. Solche Doppelvertretungen machen keinen Sinn. Und solche Doppelvertretungen sind auch nicht nötig, um die immer wieder heraufbeschworene Sicherstellung einer Verbindung zwischen dem Kantonsrat und einer Institution zu gewährleisten. Für solches gibt es viele andere informelle und effizientere Kanäle.

Und wie wird die Verteilung solcher Ämter, Mandate und Positionen in der Öffentlichkeit wahrgenommen? Wir glauben, im Grundsatz negativ. Es ist genauso ein Themenbereich, weshalb der «Classe politique», der wir alle angehören, immer wieder mit viel Skepsis begegnet wird. Räumen wir doch mit der vorläufigen Unterstützung dieser parlamentarischen Initiative einen Missstand aus. Es wäre ein starkes Signal, dass wir es mit der Corporate Governance, vor allem wenn es uns selbst betrifft, ernst meinen – Taten statt Lippenbekenntnisse.

Peter Uhlmann (SVP, Dinhard): Wir bürgerlichen Parteien wollen doch nicht immer neue Regeln und keine neuen Vorschriften und Gesetze einführen. Wir wollen uns nicht immer zusätzlich einschränken lassen. Daher erstaunt mich der Vorstoss der FDP schon ein wenig. Ihr habt doch in euren Parteistatuten auch die Forderung nach Abbau und nicht mehr Regeln als nötig. So wie ich gehört habe, sind nicht alle bei euch da glücklich mit diesem Vorstoss. Wenn ihr konsequent

wäret, so müsste der Vorstoss ergänzt werden mit allen hier im Saal anwesenden Staatsangestellten, wie zum Beispiel Lehrer, Polizisten, Dozenten, Sozialarbeiter, Statthalter, Bezirksrichter und so weiter. Ebenfalls – und das wäre bei euch dann frappant – dürften ja auch die Gemeindevertreter oder Gemeindepräsidenten hier nicht mehr zur Verfügung gestellt werden. Ja und dann wäre von der FDP-Fraktion nur noch die Hälfte da oder, besser gesagt, ihr würdet gute Leute verlieren, die heute hier sitzen können und beeinflussen dürfen. Das wollen wir doch nicht. Unser gut funktionierendes Milizsystem hier einzuschränken, das ist nicht in unserem Sinn. Es gibt da und dort Interessenvertreter, das ist gut so. Bei Befangenheit kommt ja die Ausstandspflicht zum Tragen. Wann gab es das letzte Mal hier im Saal jemanden, der in den Ausstand treten musste? Es sind sehr wenige, die im Moment hier tangiert sind. Warum soll man denen den Job in Zukunft verwehren? Die zusätzliche Einschränkung lehnt die SVP-Fraktion ab. Tun Sie dies auch so. Danke.

Céline Widmer (SP, Zürich): Die SP-Fraktion möchte dieses Thema vertieft anschauen, denn wir denken, dass es für die Glaubwürdigkeit der politischen Ämter und Gremien wichtig ist, dass Unvereinbarkeiten klar geregelt sind. Herr Uhlmann, betreffend die Staatsangestellten gibt es meines Erachtens bereits eine klare Regelung, aber das lassen wir hier. Die SP-Kantonalpartei verfügt selbst in ihren Statuten über eine Regelung zur Unvereinbarkeit von solchen Ämtern. Wir teilen auch die Einschätzung der Initianten, dass es in den bestehenden gesetzlichen Grundlagen Lücken gibt. Allerdings haben wir gewisse Vorbehalte, ob die vorgeschlagene Änderung des GPR wirklich die beste Lösung ist. Für uns stellt sich zum Beispiel die Frage, ob es eine Ausnahmeregelung für Ersatzmitgliedschaften und Stellvertretungen brauchen würde. Es geht uns auch darum, dass man die Praxistauglichkeit des Milizsystems bei einer solchen Regelung berücksichtigt. Wir unterstützen aber die PI, weil wir es begrüssen, dass das Thema der Unvereinbarkeiten in einer kantonsrätlichen Kommission vertieft diskutiert wird und allfällige Anpassungen geprüft werden. Ich danke Ihnen.

Jörg Mäder (GLP, Opfikon): Wir werden das Anliegen vorläufig unterstützen, mit Betonung auf «vorläufig» und eben noch keine Betonung auf «Unterstützung», das soll die entsprechende Detailarbeit ergeben. Aber das Thema ist an sich wichtig, man soll diese Punkte ge-

nau anschauen und dann entsprechend reagieren. Für den Moment unterstützen wir die Sache. Danke.

Daniel Heierli (Grüne, Zürich): Auch die Grünen werden diese PI vorläufig unterstützen. Vielleicht an Kollege Uhlmann: Es geht eben nicht darum, dass man sämtliche öffentlichen Mehrfachengagements verbieten möchte. Und man muss vielleicht noch sagen: Eine normale Anstellung beim Kanton ist kein politisches Amt, das ist eine Arbeitsstelle. Personelle Verfilzungen sind generell keine gute Sache. Wenn wir hier drin ein Gremium wählen oder bestätigen, dann ist es besser, wenn es kein Ratsmitglied direkt betrifft. Und auch die Fraktionen sollen ihre Meinung ohne Rücksicht auf ein eigenes «Gschpänli» bilden können. Und wie schon erwähnt, an Details können wir ja immer noch feilen. Danke.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil): Aus der Begründung zur PI wird man auch nach mehrmaliger Durchsicht nicht schlau. Klar scheint nur Folgendes, dass die Unvereinbarkeitsbestimmungen des GPR, Paragraf 25, verschärft werden sollen, damit sich offenbar Interessenkonflikte vermeiden lassen und die Corporate Governance gestärkt wird. Ansonsten bleibt vieles rätselhaft. Wo hat es in der Vergangenheit Probleme bei der Unvereinbarkeit gegeben? Welche Missstände gilt es zu beseitigen? Hierzu schweigen die Initianten gänzlich. Die CVP ist der Meinung, dass die aktive Beteiligung von Kantonsrätinnen und Kantonsräten in Behörden und Organen von grosser Wichtigkeit für die Parlamentsarbeit ist. Nur dadurch lassen sich häufig Zusatzinformationen und Stellungnahmen direkt abholen. Dieses Wissen fliesst dann direkt in die Parlamentsarbeit, insbesondere in die Arbeit der Kommissionen ein. Im Rat treten solche Mitglieder in den Ausstand. Das genügt nach Meinung der CVP zur Einhaltung eines geregelten Parlamentsbetriebs. Interessanterweise fordern die Initianten nur eine Verschärfung beim Kantonsrat, nicht aber beim Regierungsrat. Wennschon müsste eher dort angesetzt werden, da Regierungsräte häufig verschiedene Hüte anhaben. Interessenkonflikte werden beim Regierungsrat offenbar bewusst in Kauf genommen.

Schlussendlich würde sich der Kantonsrat durch eine weitere Verschärfung der Unvereinbarkeitsbestimmungen nur ins eigene Fleisch schneiden. Bereits in der Vergangenheit ist durch viele Spezialgesetze oder Bundesrecht die Partizipation von Kantonsräten in verschiedenen Organen eingeschränkt oder gänzlich verunmöglicht worden. Hierzu sei exemplarisch auf den Bankrat der ZKB verwiesen. Dadurch fehlen

diesen Organen zum Teil das politische Verständnis und die Kenntnis politischer Abläufe. Dies kann sich dann fatal bei der Diskussion im Rat auswirken. Verwiesen sei hier exemplarisch auf die Diskussion um das Eigenkapital bei der ZKB, insbesondere die Erhöhung des Dotationskapitals und die Lohnerhöhungen für das Bankpräsidium der ZKB.

Ich bitte Sie im Namen der CVP, die PI nicht zu überweisen.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Es freut mich, dass sich die FDP darum sorgt, dass es weniger Klüngel- und Vetternwirtschaft gibt in unserem Kanton. Deshalb will sie nun eine Regelung zur Unvereinbarkeit von Ämtern neu ordnen. Auch wir von der EVP engagieren uns gegen Vetternwirtschaft und Ämtli-Schacherei. Trotzdem werden wir diese PI nicht unterstützen. Denn was die Initianten fordern, schiesst hier nicht nur übers Ziel hinaus, sondern im Wesentlichen am Ziel vorbei. Es gibt Ämter, in denen eine Doppelmitgliedschaft geradezu erwünscht und nötig ist, wenn beispielsweise der Einfluss und die Vernetzung mit dem Kantonsrat erhalten bleiben sollen, beispielsweise bei den EKZ, die ja dem Kantonsrat unterstellt sind. Interessenkonflikte von bedeutender Art hat es in der Vergangenheit nicht gegeben. Mitglieder eines Verwaltungsrates haben die Funktion, die Interessen des Unternehmens wahrzunehmen, und legen dies entsprechend hier im Rat auch auf oder gehen dann bei Abstimmungen in Ausstand.

Hingegen ist es eben wichtig, dass gerade in diesen Gremien die Mechanik eines Kantonsrates auch bekannt gemacht wird. Wenn das fehlt, müssen diese dann wieder mit zusätzlichen Leuten ergänzt werden, die als Public-Affairs-Agents eingesetzt werden. Wenn eine bessere Praxis und saubere Trennung verlangt wird, hängt das weniger von der Wahl des Kantonsrates als mehr von den einzelnen Persönlichkeiten ab. Und Interessenvertretungen – wir haben es vorhin gehört – gibt es heute schon. Es ist also die Frage, wie wir damit umgehen.

Aus Sicht der EVP bietet dieser Vorstoss eine Lösung für ein Problem an, das es in der Praxis so gar nicht gibt. Wir hatten bisher keine Probleme, welche eine weitere Lösung oder mehr Bürokratie nötig machen. Die EVP ist für weniger Bürokratie, die EVP ist für weniger Regulierung und für mehr Eigenverantwortung. Wir werden deshalb diese PI nicht unterstützen.

Laura Huonker (AL, Zürich): Warum soll nicht mehr gelten, was weiterhin für Statthalterinnen und Statthalter, Bezirksrichterinnen und

Bezirksrichter, Staatsanwälte und Polizisten gilt? Denn eigentlich müssten in dieser Logik alle vom Volk Gewählten in diese Regelung mit aufgenommen werden. Das würde, konsequent zu Ende gedacht, bedeuten, dass alle Staatsangestellten nicht mehr im Rat vertreten sind; irgendwie nicht schlüssig. Das wäre unvereinbar mit dem Grundsatz eines vielfältigen, in der Bevölkerung breit vertretenen Milizparlaments. Und überhaupt sind die Regelungen der Unvereinbarkeiten hüben wie drüben auch in den anderen Kantonen sehr seltsam, zu rigide dort, zu locker hier. So gesehen ist die PI ein Schritt in die richtige Richtung, denn im Kanton Zürich gelten sehr lockere Regelungen bezüglich der Gewaltentrennung. Das ist aber zufällig gewachsen und aus der Sicht der Alternativen Liste genau deshalb auch sehr beliebig.

Aus diesen Überlegungen lehnen wir die PI ab – und hätten sie genauso gut auch annehmen können.

### Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 283/2016 stimmen 95 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsidentin Karin Egli: Ich beantrage Ihnen, die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden.

Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Das Geschäft ist erledigt.

# 9. Reduktion der Besteuerung von Kapitalleistungen aus Vorsorge

Parlamentarische Initiative von Andreas Geistlich (FDP, Schlieren), Roger Liebi (SVP, Zürich) und Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau) vom 21. November 2016

KR-Nr. 377/2016

Die parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Steuergesetz vom 8. Juni 1997 (LS 631 .1) wird wie folgt geändert:

§ 37 (b. Kapitalleistungen aus Vorsorge)

Abs. 1 Kapitalleistungen gemäss § 22 sowie Zahlungen bei Tod und für bleibende körperliche oder gesundheitliche Nachteile werden gesondert besteuert. Die Steuer wird zu einem Fünftel der Tarife nach § 35 Abs. 1 bzw. Abs. 2 berechnet. Die einfache Staatssteuer beträgt jedoch mindestens 1 Prozent. Es wird stets eine volle Jahressteuer erhoben.

[Abs. 2 unverändert]

Begründung:

Gemäss § 37 wird die Steuerbelastung mit demjenigen Satz berechnet, der einem Einkommen von 10% der bezogenen Kapitalleistung entspricht. Ein Bezug aus der 2. Säule von beispielsweise 1 Mio. Franken wird somit mit dem Steuersatz eines Einkommens von 100'000 Franken besteuert. Bei 2 Mio. Franken wären es entsprechend 200'000 Franken etc.

Die Besteuerung von Kapitalleistungen aus Vorsorge unterliegt im Kanton Zürich somit letztendlich (einfach verschoben) der gleichen Progression wie die Einkommenssteuer, was vor allem hohe Bezüge stark belastet und den Wohnsitz im Kanton Zürich im Vergleich zu anderen Kantonen massiv benachteiligt.

Der Bezug von Kapital aus der 2. und 3. Säule - bspw. bei der Pensionierung - ist ein Ereignis, welches sorgfältig geplant wird. Die Finanzdirektion scheint nicht im Besitz von Informationen zu sein, ob und warum Personen vor der Pensionierung aus dem Kanton wegziehen (siehe auch Anfrage KR-Nr. 149/2016). Das im Durchschnitt tiefe Niveau von Kapitalbezügen lässt aber vermuten, dass hohe Bezüge vornehmlich ausserhalb des Kantons getätigt werden. Dies ist beispielsweise für Personen mit Feriendomizilen in steuerfreundlichen Kantonen ein leichtes Unterfangen. Somit findet nicht nur die Besteuerung des Kapitalbezuges nicht im Kanton Zürich statt, sondern das ganze Vermögen und weitere Einkommensströme wandern ebenfalls für die folgenden Steuerperioden mit aus.

Bei der Bundessteuer kommt bei Vorbezügen ein Steuersatz zum Tragen, welcher 1/5 des normalen Einkommenssatzes entspricht. Ein gleiches System würde Bezüge im Kanton Zürich vereinfachen und wesentlich attraktiver machen.

Andreas Geistlich (FDP, Schlieren): Mehr und mehr dürfen sich die Rentner einer guten Gesundheit erfreuen und mit einer entsprechend langen Restlebensdauer rechnen. Deshalb benutzen viele Menschen und Paare den Zeitpunkt der Pensionierung, um sich für den neuen Lebensabschnitt zum Teil komplett neu zu orientieren. Und so ist beispielsweise auch ein später Wohnortswechsel keine Seltenheit mehr. Dabei wird sehr sorgfältig auch die steuerliche Situation beurteilt und in Bezug auf die zweite Säule beispielsweise die Frage «Soll ich das Kapital oder die Rente nehmen?» beleuchtet. Die im Vergleich zu anderen Kantonen hohe und stark progressive Besteuerung von Kapitalbezügen gereicht dem Kanton Zürich hier zum Nachteil, und es ist steuerlich viel attraktiver, den Kapitalbezug in einem anderen Kanton zu tätigen. Gemäss Antwort auf eine entsprechende Anfrage (KR-Nr. 149/2016) ist die Finanzdirektion nicht im Besitz von Informationen, ob und warum Personen vor der Pensionierung aus dem Kanton wegziehen. Das im Durchschnitt tiefe Niveau von Kapitalbezügen lässt aber tatsächlich vermuten, dass höhere Bezüge vornehmlich ausserhalb des Kantons getätigt werden. Dies ist nicht nur für Personen mit Feriendomizilen in steuerfreundlichen Kantonen ein leichtes Unterfangen. Somit findet aber nicht nur die Besteuerung des Kapitalbezugs selber nicht im Kanton Zürich statt, sondern das ganze Vermögen und weitere Einkommensströme wandern ebenfalls und für die folgenden Steuerperioden mit aus.

Die FDP möchte nun mit einer parlamentarischen Initiative den Kanton Zürich stärken und ermöglichen, dass das Steuersubstrat der sogenannten Golden Agers vermehrt im Kanton Zürich verbleibt. Dazu soll die Besteuerung von Kapitalbezügen im Kanton attraktiver gestaltet werden. In der Tat ist es nämlich so, dass der einmalige Kapitalbezug der gleichen Progression unterliegt wie ein Einkommen. Und wir alle wissen, dass die Progression der Einkommenssteuern im Kanton Zürich eine sehr starke ist. Unsere PI will den Paragrafen 37 des Steuergesetzes deshalb dahingehend abändern, dass die Besteuerung eines Kapitalbezugs nicht mehr mit demjenigen Satz berechnet wird, der einem Einkommen von 10 Prozent der bezogenen Kapitalleistung entspricht, sondern zu einem Fünftel des Tarifs nach Paragraf 35. Die einfache Staatssteuer soll dabei aber mindestens 1 Prozent betragen.

Auch bei der Bundessteuer kommt bei Vorbezügen ein Steuersatz zum Tragen, welcher einem Fünftel des normalen Einkommenssteuersatzes entspricht. Ein gleiches System würde Bezüge im Kanton Zürich vereinfachen und wesentlich attraktiver machen. Ich bitte Sie deshalb, diese PI zu unterstützen. Besten Dank.

Benedikt Gschwind (SP, Zürich): Die SP-Fraktion unterstützt diese parlamentarische Initiative nicht. Für uns hat sich die heutige Praxis bewährt und eine Reduktion würde auch einen falschen Anreiz zugunsten der Kapitalauszahlungen setzen. Die heutige Regelung stammt aus dem Steuergesetz von 1997. Wir haben der damaligen Debatte im Kantonsrat nachgespürt und festgestellt, dass es damals einen breiten Kompromiss, inklusive FDP-Fraktion, gegeben hat, welche die heutige Regelung festgesetzt hat. Freisinnige Schwergewichte, wie Lukas Briner, Thomas Isler und Regula Pfister, trugen die heutige Regelung als Kommissionsantrag der damaligen vorberatenden Kommission mit. Etwas höher besteuert wurden in der damaligen Steuergesetzrevision die Kapitalauszahlungen von Alleinstehenden, die höher als 500'000 Franken sind. Bei durchschnittlichen Kapitalleistungen von 110'000 Franken ist dies ohnehin eine gutsituierte Minderheit, die davon betroffen ist. Wenn wir jetzt, wie von den Initianten gefordert, die Steuern massiv senken, haben wir einerseits beträchtliche Einnahmenausfälle, gemäss der Beantwortung einer kantonsrätlichen Anfrage aus den Reihen der Initianten in der Grössenordnung von 180 Millionen bei Staats- und Gemeindesteuern; dies in einer Zeit, wo die bürgerlichen Parteien den ausgeglichenen Staatshaushalt anmahnen. Das ist nicht zu verantworten. Ausserdem würde mit einer Steuerreduktion ein falscher Anreiz gesetzt. Verschiedene Untersuchungen der letzten Jahre brachten es an den Tag, dass viele Pensionärinnen und Pensionäre, welche in der beruflichen Vorsorge nicht die Renten, sondern die Kapitalauszahlung gewählt haben, nicht sehr haushälterisch mit diesem Geld umgegangen sind, einige Jahre später verarmen und dann Ergänzungsleistungen beanspruchen. Dies kann nicht im Interesse der Allgemeinheit sein und soll auf keinen Fall noch staatlich gefördert werden. Bei den Kapitalleistungen der dritten Säule haben es die Steuerpflichtigen mit einer Staffelung der Bezugsjahre ohnehin selber in der Hand, die Steuerlast zu optimieren. Hier besteht ebenfalls kein Handlungsbedarf.

Die SP erachtet die heutige Besteuerung für massvoll und unterstützt die parlamentarische Initiative nicht.

Roger Liebi (SVP, Zürich): Andreas Geistlich hat eigentlich sehr vieles gesagt von dem, was auch Fakt ist. Und selbstverständlich kann man die Argumentation der SP, wenn man möchte – und ich möchte das –, auch irgendwie verstehen. Aber ist es mir ein bisschen auf der falschen Seite aufgezogen: Es sind ja genau nicht die Personen, die jetzt Herr Gschwind angesprochen hat, die da insbesondere betroffen wären, die jetzt sofort irgendwo in Schwierigkeiten geraten würden.

Natürlich, es hat immer Für und Wider, wie man das dann aufnimmt. Es gibt heute auch Leute – das vergisst man oft –, die gezwungen sind, das Kapital zu beziehen, nämlich einfach aufgrund der Pensionskassenverträge, die sie haben. Aber es geht eben auch um die höheren Vermögensteile oder Pensionskassenbeträge, die da ausbezahlt werden. Und da muss man wirklich sagen, wenn Sie sich die Listen anschauen: Das ist ähnlich wie bei den Unternehmenssteuern. Da ist jetzt der Kanton Zürich nicht wirklich im vorderen Mittelfeld. Ich nehme jetzt eine Zahl – natürlich, es wird Sie erschrecken, weil ich diese Zahl nehme, denn das ist ja nicht Ihre Klientel –, aber wenn man Pensionskassenleistungen von etwa 1 Million anschauen würde, dann wird es schon sehr happig, nicht wahr. Da zahlt man beispielsweise als Verheirateter, also ein Paar, zahlt ungefähr 84'000 Franken im Kanton Aargau, 56'000 Franken im Kanton Appenzell, 80'000 Franken im Kanton Genf, 70'000 Franken im Kanton Glarus – da könnte man also schön nach Braunwald gehen, ist nicht so weit von Zürich weg – und würde dann die Million nehmen, weil man im Kanton Zürich – das muss man sich wirklich überlegen – dann 130'000 Franken an Steuern bezahlt. Da muss ich schon sagen: Irgendwo müssen wir doch eine Relation hinbringen zwischen diesen Kantonen. Fast das Doppelte an Steuerleistungen für die gleiche Aktion, sage ich mal, finde ich irgendwie für den Kanton Zürich auch nicht richtig, auch nicht angemessen für den Kanton Zürich. Und genau darauf will ja diese PI hinaus.

Ich denke, es wäre doch gescheiter, lieber Herr Gschwind, Sie würden diese Personen im Kanton Zürich behalten wollen, denn sie bringen auch nachher, auch für diese Volkswirtschaft, noch zusätzlich etwas. Es bringt ja nichts, wenn Sie jetzt Ihre Wohnung einfach in Braunwald kaufen. Vielleicht bringt es was, dann treffen Sie in diesem Alter täglich auch unseren Baudirektor Kägi (Regierungsrat Markus Kägi), er ist ja auch häufig dort. Das ist sicherlich schön, aber ich hätte diese Leute lieber im Kanton Zürich. Also springen Sie über Ihren Schatten, nehmen Sie zur Kenntnis, dass ich Ihre Bedenken durchaus nicht einfach negiere. Aber hier sind auch noch ein paar andere Aspekte dabei, und ich glaube, wir sollten als Kanton Zürich nicht im hintersten Mittelfeld oder gar zuhinterst landen, sondern wir sollten immer das Ziel haben, zuvorderst zu sein oder mindestens im vorderen Mittelfeld.

Insofern bitte ich Sie, meine sehr geschätzten Damen und Herren aller Parteien, dieser PI zuzustimmen.

Judith Bellaiche (GLP, Kilchberg): Wir sind, ehrlich gesagt, nicht sicher, welches Problem diese PI lösen soll. Vorweg geht es um sehr, ja sehr hohe Kapitalbezüge, wir reden von Millionenbeträgen, und somit um Menschen, die ihr Leben lang gut, ja, sehr gut verdient haben. Ihre Einlagen in die Pensionskasse konnten sie ein Leben lang von den Steuern abziehen. Dass sie dann zum Zeitpunkt ihrer Pensionierung zum normalen Satz besteuert werden, erscheint uns nicht sonderlich ungerecht. Es ist daher etwas schleierhaft, weshalb ausgerechnet diese Kapitalleistungen steuerlich entlastet werden sollten. Die Initianten machen geltend, dass die frischen Pensionäre scharenweise aus dem Kanton wegziehen, weil die Besteuerung hier so hoch ausfällt. Dafür fehlen uns allerdings Zahlen und Fakten. Auf jeden Fall müssten die Steuerausfälle, die sich aufgrund einer Steuerreduktion ergäben, deutlich niedriger ausfallen als die mutmasslichen Steuerausfälle wegen des Wegzugs all dieser reichen Pensionäre. Das wäre eine gewagte Prognose. Bedenklicher jedoch ist der Umstand, dass eine Steuerreduktion Anreize setzt für den Kapitalbezug. Ich erinnere daran, dass das Wachstum der Sozialkosten massgeblich der Zunahme von Ergänzungsleistungen zuzuschreiben ist. Immer mehr Menschen können im Alter nicht finanziell eigenständig leben, bisweilen auch deshalb, weil ihnen die angemessene Bewirtschaftung eben ihrer Kapitalleistung nicht gelungen ist. Aus diesem Blickwinkel wäre ein Rentenbezug vorzuziehen, da die Kosten im Alter immer am Staat hängenbleiben.

Insgesamt sehen wir wenig Bedarf nach einer Steuerbegünstigung in diesem Bereich und lehnen die PI daher ab.

Max Robert Homberger (Grüne, Wetzikon): Die Grünen lehnen die PI ab. Wir sind der Auffassung, die geltende Regelung wäre gerecht. Es gilt zur Kenntnis zu nehmen, dass diese Kapitalien völlig steuerbefreit geäufnet werden. Es gilt zur Kenntnis zu nehmen, dass der Bezug dieser Kapitalien, auch wenn er im Kanton Zürich etwas höher ist als in anderen Kantonen, immer noch individuell gerecht ist. Aus der Tatsache, dass die Finanzdirektion keine Zahlen kennt über Anzahl und Gewicht der Steuerflüchtlinge, lässt sich ableiten, dass diese Flucht kein Problem ist. Die Wegzüge sind überhaupt nicht dramatisch. Wenn einzelne Flüchtlinge, Kollege Liebi, nach Braunwald ziehen, dann sollen sie dorthin gehen. Wenn sie dann etwas marode sind, kommen sie eh wieder hierher zurück nach Zürich und beleben unsere Gesundheitsindustrie (Heiterkeit). Danke.

Ruth Ackermann (CVP, Zürich): Die Steuern auf Kapitalleistungen sind in Zürich zum Teil hoch, vielleicht zu hoch. Diese Tatsache genauer zu überprüfen, ist in unserem Sinn. Gerne würden wir das System genauer ansehen, mehr über die Auswirkungen erfahren und hören, was die Finanzdirektion aus fachlicher Sicht dazu meint. Dennoch haben wir nur beschränkte Sympathie für diese PI.

Erstens: Wir wollen und können nicht auf Steuereinnahmen verzichten. Zweitens: Von einer solchen Anpassung würden nur gut bis sehr gut verdienende Personen profitieren. Und drittens: Der Anreiz, das Kapital zu beziehen statt Rente, wäre sicher höher. Unser Entscheid, diese PI zu überweisen, ist ein vorbehältlicher Beschluss.

Beat Monhart (EVP, Gossau): Grundsätzlich haben wir Verständnis für das Anliegen einer reduzierten Besteuerung von Kapitalbezügen aus der Vorsorge. Bei der vorliegenden PI jedoch haben wir den Eindruck, dass die vorgeschlagene Reduktion zu massiv ausfällt, deshalb werden wir die PI nicht überweisen.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Diese PI ist natürlich ziemlich dreist. Wir diskutieren hier seit geraumer Zeit das sogenannte Lü16 (Leistungsüberprüfung 2016), das Sparprogamm der Regierung. Denn die Regierung sagt, wir haben zu wenig Geld, wir müssen den mittelfristigen Finanzausgleich herstellen. Und was machen Sie jetzt? Sie wollen dem Staat noch mehr Mittel entziehen mit dieser PI. Das ist also sehr. sehr merkwürdig: Gleichzeitig über Sparen diskutieren und dann Ihre Klientel, die gut bis sehr gut Verdienenden, zu schonen. Mindestens sind Sie ehrlich, Herr Geistlich, dass Sie das auch sagen, dass es um die Mobilen geht, also diejenigen, die vielleicht ein Ferienhaus in Braunwald – es gibt vielleicht noch schönere Orte als Braunwald (Heiterkeit) – haben. Und es ist ganz klar, die gutverdienenden sind eben auch die mobilen Leute. Diejenigen, die nur 100'000 oder 200'000 Franken von der Pensionskasse ausbezahlt erhalten, sind nicht so mobil und werden deshalb nicht wegen dieser paar Franken den Wohnort wechseln. Nun, Herr Liebi hat das auch gesagt, sie seien sehr hoch, die Steuern, und er hat ein Beispiel gemacht, dass die Steuern etwa 13 Prozent wären. Es ist ja so, dass man das alles vorher bei den Steuern eben nicht berücksichtigt hat, respektive man konnte es vom Einkommen sparen. Wenn Sie selbstständigerwerbend sind und gut verdienen, können Sie mal 100'000 oder 200'000 Franken in die Pensionskasse einzahlen, wenn Sie freiwillig versichert sind. Da gibt es ja genügend Beispiele, von denen wir da gehört haben, auch von Politikerinnen, deren Ehemänner das gemacht haben. Da kann man eben unheimlich Steuern sparen, und das wird auch begünstigt. Die Gesetzgebung begünstigt diejenigen, die möglichst viel in die Pensionskasse und in die dritte Säule einzahlen. Wir wissen ja, der Grenzsteuersatz im Kanton Zürich ist etwa bei 35 Prozent. Und wenn Sie gut verdienen und 100'000 Franken einzahlen, können Sie genau diesen Grenzsteuersatz brechen. Sie sparen schon 35'000 Franken Steuern, wenn Sie 100'000 einzahlen, und müssen nachher nur 13'000, nur 13 Prozent Steuern zahlen, wenn wir dieses Beispiel von Herrn Liebi nehmen. Also dann haben Sie schon mal 22 Prozent derart gewonnen, und Sie sagen immer noch, die Steuern seien zu hoch. Das stimmt eben hinten und vorne nicht. Es ist eine unheimliche Privilegierung der Besitzenden, die wir da machen mit diesen Kapitaleinzahlungen in die zweite und dritte Säule. Ich habe mir auch noch ausgerechnet, was denn das eigentlich bedeuten würde, wenn wir diesen Vorschlag der Koalition Geistlich, Liebi, Lenggenhager auch ins Gesetz schreiben würden: Bei einer Kapitalauszahlung von 1 Million müsste man dann 54'000 Franken weniger Steuern bezahlen. Bei einer Kapitalauszahlung von 2 Millionen wäre die Steuerersparnis schon 208'000 Franken. Bei 3 Millionen wären es 380'000 Franken und bei 4 Millionen 596'000 Franken, wenn Sie in der Stadt Zürich wohnen würden, verheiratet wären und keiner Konfession angehören würden, wären das diese Steuerersparnisse. Es geht eben wirklich um viel Geld, und das ist schon ziemlich dreist. Und diesen Steuerwettbewerb wollen wir eben nicht weiter anheizen. Wir wollen nicht, dass die Leute in der Schweiz einfach so mobil sind – und das ist ja nur Ihre Klientel, die so mobil ist –, dass man schnell den Steuerort wechselt, um irgendwie da Geld zu sparen, und dann im Alter, wenn es um die Spitexpflege geht, wieder zurückkommt. Deshalb braucht es auch auf diesem Gebiet eine stärkere Steuerharmonisierung. Wenn wir diesen Steuerwettbewerb weiter anheizen, sind wir am Schluss alle zusammen pleite, wie das der Kanton Schwyz ist, der ja da an der Spitze war und am Schluss kein Geld mehr hatte.

Wir werden diese Bereicherungsaktion der FDP und ihrer Adlaten nicht unterstützen.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Ich kann es kurz machen: Für die EDU geht es um Gerechtigkeit. Es geht natürlich um viel Geld, das ist richtig, aber es geht auch darum: Jeder bezieht irgendwann Pensionskassengeld, jeder muss irgendwann für diese Gelder auch Steuern bezahlen. Und da darf man sich ja schon die Frage stellen: Ist es noch zeitgemäss, dass viele andere Kantone nur 1 Prozent Steuern einfordern

und der Kanton Zürich 2 Prozent? Das Beispiel von Markus Bischoff hinkt insofern, als dass man jährlich ja nicht 100'000 Franken steuerfrei in die Pensionskasse einzahlen kann, sondern irgendwo 29'000 Franken oder so etwas im Jahr. Und von dem her ist es nicht so, dass die Reichen gross einzahlen könnten und dort schon gross Steuern sparen könnten und bei der Auszahlung wieder profitieren. Das ist nicht so. Darum und auch im Hinblick darauf, dass der Umwandlungssatz auch in Zukunft noch mehr sinken wird – wir werden es vielleicht sogar erleben, dass wir nicht 100 Prozent unseres einbezahlten Geldes bekommen, sondern vielleicht nur noch 95 Prozent –, dann, denke ich, sind wir froh, wenn wir wenigstens bei der Steuerbelastung nicht so hoch belastet werden. Darum wird die EDU diese PI unterstützen. Danke.

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau): Ich danke Markus Bischoff für seine Berechnungen, die er angestellt hat. Die stimmen absolut. Und dann sagst du, du möchtest den Steuerwettbewerb nicht antreiben. Ja, genau wenn wir uns auf dieser hohen Steuer belassen, dann geht der Kunde dem Steuerwettbewerb nach. Ich habe ein kleines Treuhandbüro. Ich habe aber jedes Jahr sicher vier, fünf Klienten, die genau diese Frage mit uns jeweils diskutieren. Und etwas, das man vergisst, ist, dass die den Kanton sicher verlassen. Ich habe auch immer wieder solche, die das tun. Die haben aber noch keine Ferienwohnung in Braunwald oder irgendwo. Sie haben aber noch etwas: Sie nehmen, wie das am Anfang gesagt wurde, auch ihr gesamtes Vermögen mit, auch ihre gesamten anderen Einkünfte. Die einzige Chance, die der Kanton Zürich hat, ist nämlich, dass sie zurückkommen, weil sie nach Aussitzen der sogenannten Sperrfrist wieder zurück in ihr soziales Umfeld kommen. Das geben wir frei und dazu geben wir Anreiz an diese Klientel, unseren Kanton zu verlassen. Roger Liebi hat es auch so schön aufgezeigt: Was kostet die Steuer, wenn sie gehen? Und Sie reden ja genau von den Privilegierten. Und diese haben halt eben die Chance zu gehen und die wollen diese Steuern nicht bezahlen. Die ganze BVG-Geschichte (Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge) ist sicher noch nicht fertig diskutiert. Ich gehe mit Ihnen einig, dass wenn jemand wenig Pensionskassengeld hat, sich dies auszahlen lässt und nachher wieder irgendwo bei den Ergänzungsleistungen landet, dass dies etwas sehr Unschönes ist. Aber das ist ein anderes Thema, da müssten wir vielleicht einmal dazu kommen, auf einer anderen Ebene zu bestimmen, dass ein Teil zumindest stehen gelassen werden muss für eine Minimalrente, damit das Leben in der Zukunft gewährleistet werden kann. Also ich finde, wir sollten uns hier nicht irgendwo hinten anstellen bei den Kantonen, die es sehr stark verteuern. Und Roger Liebi hat nicht einmal die sogenannt billigsten Kantone genannt, er hat nur einige aufgezählt. Es gibt bedeutend billigere. Die liegen zwar nicht unbedingt gerade im Umfeld von Zürich, aber eben, die Klientel kann weggehen. Ich denke, es ist an der Zeit, dass hier der Kanton Zürich sich dieser Problematik stellt, dies diskutiert und hier einen vernünftigen Ansatz findet. Wie das dann die Kommission ansieht und wie wir das hier im Rat später allenfalls einmal beschliessen, können wir sicher noch ausdiskutieren. Aber wir gehören nicht an den Schluss dieser Rangliste, sondern wir gehören ganz klar in den vorderen Drittel dieser Rangliste. Daher bitte auch ich Sie einfach, die PI zu unterstützen.

Andreas Geistlich (FDP, Schlieren) spricht zum zweiten Mal: «Die Standortattraktivität ist ein Gut, mit dem man sorgsam umgehen muss. Die Auswirkungen zeigen sich oft nicht sofort, sondern nur schleichend.» Mit diesem Zitat kommentierte unser sehr geschätzter Finanzdirektor (Regierungsrat Ernst Stocker) in der vorgestrigen NZZ die Auswirkungen von Massnahmen der Unternehmenssteuerreform III auf die Unternehmen. Und was für Firmen zutrifft, trifft auch für natürliche Personen zu. Auch hier gilt es, die Standortattraktivität langfristig zu betrachten und zu pflegen. Die Kantone und ihre Steuersysteme stehen in Konkurrenz zueinander. Hier gilt es, sich gut zu positionieren, und genau das will diese PI. Wir wollen die guten Steuerzahler wie auch die guten Firmen hier behalten.

Ich möchte noch eine Zahl, die Benedikt Gschwind in den Raum gestellt hat, klarstellen: Er hat gesagt, diese PI würde zu Steuerausfällen von 180 Millionen führen. Das stimmt nicht. In der Beantwortung meiner Anfrage steht, dass 180 Millionen das gesamte Steuervolumen ist, das im Moment durch die Vorbezüge generiert wird. Und dieses steht nicht vollumfänglich zur Debatte, sondern es geht höchstens um einen Teil davon. Und wir sind der Meinung, dass wir mit unserer PI das mehr als kompensieren können. Ich freue mich im Übrigen auf die Diskussionen in der Kommission.

Besten Dank, wenn Sie diese parlamentarische Initiative unterstützen.

## Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 377/2016 stimmen 98 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsidentin Karin Egli: Ich beantrage Ihnen, die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden.

Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Das Geschäft ist erledigt.

## 10. Keine Besserstellung von Sozialhilfebezügern gegenüber Arbeitenden

Parlamentarische Initiative von Hans Egli (EDU, Steinmaur), Stefan Schmid (SVP, Niederglatt) und Rico Brazerol (BDP, Horgen) vom 12. Dezember 2016

KR-Nr. 406/2016

Die parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

§ 15 Abs. 1 und 2 SHG werden wie folgt ergänzt:

- <sup>1</sup> Die Besserstellung von Sozialhilfebezügern gegenüber Arbeitnehmenden in Niedriglohnsegmenten mittels situationsbezogenen Leistungen, namentlich die Finanzierung von Ferien, ist nicht zulässig.
- <sup>2</sup> Sie hat die zwingend notwendige ärztliche oder therapeutische Behandlung und die notwendige Pflege in einem Spital, in einem Heim oder zu Hause sicherzustellen.

### Begründung:

Gemäss SKOS-Richtlinien dürfen Erwerbstätigen Personen oder Personen mit intensiven Betreuungsaufgaben, die langfristig von der Sozialhilfe unterstützt werden, in begründeten Ausnahmefällen ein Erholungsaufenthalt gewährt werden.

Neben der Gewährung einer Ferienabwesenheit leisten offenbar die Stadt Zürich sowie weitere einzelne Gemeinden und Städte auch finanzielle Zuschüsse für Ferien.

Weiter ist bekannt, dass im Bereich von medizinischen Behandlungen einzelne Sozialämter nicht nur zwingend notwendige, sondern auch Kosten für Luxusbehandlungen übernehmen.

Beide Praktiken sind gegenüber Personen, welche in Niedriglohnsegmenten arbeiten und ohne Sozialhilfe auskommen, stossend und sozial unverantwortlich.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Sie alle kennen die Forderungen unserer zwei grössten Städte: Sie fordern einen noch höheren Soziallastenausgleich. Die zuständigen Stadträte (Raphael Golta, Zürich, und Nicolas Galladé, Winterthur) reden von der städtischen Sozialhilfebezüger-Sogwirkung. Ich muss Ihnen sagen, diese Sogwirkung ist hausgemacht. Unsere zwei grössten Städte Zürich und Winterthur verwöhnen ihre Sozialhilfebezüger. Ich kann Ihnen andere Beispiele nennen, zum Beispiel AIP Bülach (Arbeitsintegrationsprojekt Bülach), die mit arbeitsscheuen Sozialhilfebezügern restriktiv umgehen. Was ist die Folge dieser restriktiven Haltung von Bülach oder auch anderen Gemeinden? Die Sozialhilfebezüger zügeln nach Zürich oder Winterthur. Dort werden sie besser behandelt. Und falls notwendig, werden ihnen auch mal Ferien bezahlt. Natürlich werden ihnen auf Wunsch auch die Zähne totalsaniert. Und gerade kürzlich hat Raphael Golta eine Medienmitteilung versendet, in der er sagt, man müsse akzeptieren, dass nicht alle, die eigentlich arbeiten könnten, einen Platz im Arbeitsmarkt finden. Und dann sagt er, hier gelte es Druck wegzunehmen, ohne diese Menschen aufzugeben. Das ist falsch. Die Leute bewegen sich nur, wenn sie Druck erhalten. Ich war selber acht Jahre in der Sozialbehörde und ich habe zig hoffnungslose Fälle erlebt, die dank Druck wieder in den Arbeitsprozess gefunden haben. Die Sozialhilferomantik muss endlich aufhören und deshalb braucht es die Unterstützung der PI.

Aus dem Gemeinde- und Wirksamkeitsbericht 2017 unserer Regierung geht hervor: Die Sozialhilfekosten sind seit dem Jahr 2000 bis heute um 16 Prozent gestiegen. Der gesamte Nettoaufwand war bereits im Jahr 2015 um 25 Prozent gestiegen. Sozialhilfebezüger sind nicht dumm. Sie können rechnen. Sie rechnen alles zusammen und unter Strich sagen sie sich «Ich bekomme bedeutend mehr, ohne dass ich einen Finger rühren muss, als wenn ich kooperiere und zu einem Niedriglohn arbeite». Das ist ein weiteres Problem unserer Sozialhilfe: Wir haben nach wie vor das Problem mit dem Schwelleneffekt. Wenn ich nicht arbeite, habe ich mehr im Sack, als wenn ich arbeite. Wir haben hier einen Systemfehler in der Sozialhilfe. Der Einkommensfreibetrag von 600 Franken sollte nicht nur auf 400 Franken, sondern auf 200 Franken reduziert werden. Mit diesem Entscheid würde der Schwelleneffekt total eliminiert werden. Vergessen Sie nicht: Ein Sozialhilfebezüger bezahlt keine Krankenkasse, keine Steuern, keinen Zahnarzt und so weiter, alles Leistungen, die der Normalabeitende mit einem Tieflohn bezahlen muss.

Wie ausgeführt, es gibt Handlungsbedarf, um die Sozialhilfe noch weniger attraktiv zu machen respektive die Arbeitenden besser zu ent-

löhnen. Darum bitte ich Sie, diese Fehlanreize zusammen mit der EDU zu beseitigen. Danke vielmals.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt): Es ist leider tatsächlich so, dass insbesondere in den Städten Sozialhilfebezüger in den Genuss von diversen Leistungen, Zusatzleistungen und Benefits kommen. Ich selber stelle als Sozialvorstand von Niederglatt fest, dass Sozialhilfebezüger, welche von der Stadt aufgrund der Wohnungsknappheit in die Agglomeration abgeschoben werden, eine enorm hohe Erwartungshaltung gegenüber dem Sozialamt an den Tag legen. Offenbar wird in gewissen Städten und Gemeinden diese Erwartungshaltung geradezu gefördert. Die Sozialhilfe ist nach unten begrenzt, das heisst, es ist sichergestellt, dass in jedem Fall ein gewisses Minimum nicht unterschritten werden kann. Und wir sind der Meinung, dass das auch gegen oben irgendwo gedeckelt werden soll und diesen Sonderleistungen Einhalt geboten werden muss. Getreu dem Motto der FDP, dass sich Leistung auch lohnen muss, lade ich die bürgerlichen Partner herzlich dazu ein, den Vorstoss der EDU mit zu unterstützen. Die SVP wird es tun. Besten Dank.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Das ist ein sehr bekannter Vorstoss und ich möchte nicht sagen, dass es keine Schwelleneffekte gibt, lieber Herr Egli. Aber wenn Sie jetzt meinen, mit diesem Vorstoss würden Sie die Schwelleneffekte eliminieren, ist das wirklich Augenwischerei. Tatsache ist, dass es hier darum geht, Leute, denen es nicht besonders gut geht, noch ein bisschen zu drücken, damit sie sich nicht erholen können. Und wenn wir dann von Mindestlöhnen sprechen, dann sind Sie nicht interessiert. Wenn es um existenzsichernde Mindestlöhne geht, sind Sie nicht interessiert. Wir hatten heute Morgen noch eine Diskussion im Zusammenhang mit der Einzelinitiative Rutz (Einzelinitiative 24/2017 von Gregor Rutz). Da habe ich auch moniert, dass man die Schwarzarbeit sanktionieren sollte und dass man dafür sorgen sollte, dass keine Lohnunterscheidungen passieren, dass man sich da minimal einsetzen sollte. Da haben Sie nur mit den Schultern gezuckt und gesagt «Nein, das ist kein Problem». Wir sehen einen Konnex zwischen den Löhnen und diesen Problematiken.

Die Sozialhilfe hat natürlich die unschöne Aufgabe oder die karitative Aufgabe, dass sie Menschen, die nicht leistungsfähig sind, die ihren Lohn nicht selber beziehen können, das Existenzminimum garantiert. Das ist ein verfassungsmässiger Auftrag. Und wenn wir die SKOS-Richtlinien (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe) anschauen,

denke ich, dass die Regulierungsdichte dicht genug ist, lieber Sozialvorsteher von Niederglatt. Die SKOS-Richtlinien reichen aus. Und auch die Leute auf den Sozialämtern wissen, wann sie jemanden einmal in die Ferien schicken dürfen, müssen, können, sollen. Dann macht das eben Sinn. Und es ist blöd, wenn wir sagen «Nein, das soll nicht mehr passieren, die sollen nicht mehr in die Ferien gehen, das muss noch von einem Arzt abgesegnet werden, ganz sicher» und so weiter, dann haben wir eben diese Bürokratie, die Ihnen sonst so verhasst ist. Warum trauen Sie das einem Mitarbeiter auf dem Sozialamt nicht zu, dass er diese Massnahme richtig anordnet? Und wieso wollen Sie das Gesetz so einengen, einschränken, dass das nicht mehr möglich sein sollte? Das ist Blödsinn und das widerspricht auch dem Zweck, dass die Menschen sich reintegrieren sollen. Sie sollen eben wieder an den Arbeitsmarkt, sofern das überhaupt möglich ist, herangeführt werden.

Und noch ein interessanter Hinweis, lieber Herr Egli: Sie haben sich beschwert, dass es die Sogwirkung der Städte in der Sozialhilfe gebe, weil diese so generös entrichtet wird. Und der Herr Schmid aus Niederglatt hat gesagt «Nein, die Städte schicken die weg aufs Land zu den günstigen Wohnungen». Das macht auch wieder die böse Stadt Zürich oder Winterthur. Logisch, es gibt Effekte hin und raus, und die Leute, die halt keine Wohnung haben, gehen dorthin, wo es eine gibt oder wo eine leer steht in der Flugschneise oder so. Das ist auch logisch, oder? Aber jetzt kommen und sagen, wir müssen den Zürchern quasi verbieten, dass sie mit den Sozialhilfeempfängern anständig umgehen, das ist wirklich das Allerletzte, was ich an diesem heutigen Montag gehört habe. Und ich habe einigen Bockmist heute Morgen schon gehört bei dieser Einzelinitiative Rutz, aber das ist jetzt wirklich das Allerletzte.

Linda Camenisch (FDP, Wallisellen): Dem Titel der PI, diesem Titel können wir zustimmen. Aber sonst sehen wir keinen Handlungsbedarf. Hier soll unnötigerweise im Sozialhilfegesetz noch einmal speziell der Spielraum der einzelnen Sozialbehörden eingeengt werden. Denn genau diese zwei Punkte – es geht hier um Urlaub, Erholung und dann auch noch medizinische Behandlungen –, in diesem Bereich liegt es voll in der Entscheidungsfähigkeit der Sozialbehörden und auch in deren Verantwortung. Und gerade was den Urlaub oder sogenannt Ferien betrifft, ist es jetzt schon so, dass es eigentlich sehr SKOS-konform geregelt ist, dass Urlaubstage zwar gewährt werden können, aber analog den RAV-Vorgaben, sprich kontrollfreie Tage. Das bedeutet, man kann spezifische Sozialhilfebezüger davon befrei-

en, sodass sie zum Beispiel einmal einen Monat lang nicht das Sozialamt aufsuchen müssen oder von einem Arbeitseinsatz für bestimmte Tage befreit werden. Es kann dann dazu führen, dass sie irgendeinen Erholungsaufenthalt verbringen sollen, was in gewissen Fällen sehr wohl nützlich sein kann. Ich denke da an eine alleinerziehende Mutter mit einem Kind, dass sie einmal ein paar Tage ausspannen kann. Oder im Zusammenhang mit einer Therapie als Mittel, dass die Erholungszeit noch weiter fördernd wirken soll auf die effektiv verordnete Massnahme. Aber dort werden keine zusätzlichen Steuergelder ausgegeben oder eigentlich ist das so vorgesehen. Wenn das die Sozialbehörde dann anders sieht, ist das ihr Problem. Aber eigentlich ist genau nach SKOS vorgegeben, dass man dort auf Fonds oder Stiftungen zurückgreifen soll und diese Gelder dort generieren soll. Denn es handelt sich hier effektiv wirklich um sehr begründete Einzelfälle.

Also noch einmal: Wir wollen hier den Spielraum der einzelnen Sozialbehörden nicht einschränken. Wenn es in gewissen Gemeinden oder Städten Probleme gibt, liegt das in der Verantwortung des jeweiligen Sozialvorstehers und seiner Behörde. Und auch der Bezirksrat wäre dort gefordert, bei seinen Visitationen genau zu überprüfen, ob die Mittel zielgerecht eingesetzt werden.

Aus all diesen Gründen unterstützt die FDP diese PI nicht.

Daniel Häuptli (GLP, Zürich): Der Titel dieser PI ist gut gewählt und die Forderung im Titel könnte ich fast auch schon unterstützen. Aber so einfach die Forderung klingt, umso unklarer ist, was die PI konkret ändern will.

Erstens: Der Missstand ist vage formuliert. Sie sprechen, Herr Egli, von medizinischen Behandlungen, die Luxusbehandlungen sind. Ich frage mich hier, ob das heute Ihre Interpretation von gängigen Behandlungen ist oder ob Sie wirklich konkrete Fälle kennen. Zweitens ist nicht klar, was die PI verändern will. Sie schreiben, es handle sich um die Praxis einzelner Gemeinden. Sollte man das dann nicht eher auf Gemeindeebene regeln oder direkt in den SKOS-Richtlinien? Im Sinne des Föderalismus behaupte ich, dass die Gemeinden besser wissen, wofür sie ihr Geld ausgeben. Und falls Sie Ihr Geld für etwa ausgeben, wofür sie es nicht ausgeben sollten oder das keinen Sinn macht, dann ist es ja schlussendlich auch ihr Problem. Wir werden die PI daher nicht unterstützen.

Kathy Steiner (Grüne, Zürich): Wir dürfen also wirklich getrost davon ausgehen, dass alle Zürcher Gemeinden sorgsam mit ihren Finanzen

umgehen. Die Initianten gehen hier in ihrem Vorstoss davon aus, dass es Gemeinden gibt, die bei ihren Finanzentscheiden keine ausreichende Kosten-Nutzung-Rechnung machen. Aber ich kann Ihnen versichern: Gerade bei den Ausgaben der Sozialhilfe ist dies auszuschliessen. Das hat auch Linda Camenisch sehr schön gesagt, die Gemeinden, die schauen genau hin. Und wenn eine Gemeinde zum Schluss kommt, dass in begründeten Ausnahmefällen ein Erholungsaufenthalt hilfreich sein kann, dann hat sie das geprüft und ist eben zu diesem Schluss gekommen. Das Gleiche gilt auch für notwendige medizinische Behandlungen. Auch das wird in jedem einzelnen Fall geprüft. Die Abklärungen liegen in der Kompetenz der Gemeinden und das soll auch weiterhin so gelten. Und Herr Egli, wenn Sie sagen, dass die Stadt Zürich den Soziallastenausgleich erhöhen will: Erstens haben wir gar keinen Soziallastenausleich, den kann man im Moment nicht erhöhen. Und zweitens kommt diese Forderung nicht aus der Stadt Zürich, sondern aus anderen Gemeinden. Also es ist nicht so, dass die Stadt Zürich jammert «Wir brauchen mehr Soziallastenausgleich». Und es wäre wirklich sehr zu begrüssen, wenn sich die Initianten tatsächlich und ernsthaft mal der Problematik der Niedriglöhne annehmen würden. Aber was gar nicht geht, ist: Menschen, die unter prekären Lohnbedingungen arbeiten müssen, als Legitimation für ein Sozialhilfe-Bashing zu benützen. Das ist ziemlich billig.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Sie präsentieren uns hier einen Strauss von Ideen. Ich habe in Vorbereitung dieser Sitzung wirklich keine Notizen machen können, weil ich nicht wusste, worum es Ihnen wirklich geht. Ich habe kurz mal versucht herauszufinden, was Sie unter diesem Titel alles subsumieren und uns auftischen. Es sind drei Sachen, die Sie erwähnen: Es ist die Besserstellung. Ja, natürlich, es gibt einfach Personen, die im Billiglohnsegment tätig sind und die unter dem Existenzminimum verdienen. Das ist eine Tatsache, der ist nicht zu widersprechen. Ich hatte vor zehn Jahren auch mal einen Ausläufer, der mit 40 Prozent bei mir unter dem Existenzminimum lag. Ich habe ihm immer gesagt, er hätte eigentlich Anrecht auf Sozialhilfe. Er wollte das nicht. Er wollte sich nicht durch den Staat in diesem Sinne bevormunden lassen. Das war sein eigener Wille. Wir werden nicht darum herum kommen, dass es einfach einen Anspruch von Personen gibt, die sich das nicht wünschen. Über Schwelleneffekte sprechen wir, glaube ich, alle ein, zwei, drei Jahre in diesem Rat. Wir haben ein 57-seitiges Konzept von Econcept (Schweizer Beratungsfirma) mal diskutiert, mehrmals diskutiert. Da werden die Schwelleneffekte über Seiten und Seiten genannt. Die Synthesen werden genannt.

Lesen Sie das durch. Ich glaube, auch unsere Sozialämter kennen diese Schwelleneffekte und versuchen, diesen möglichst Rechnung zu tragen, sodass sich Leistung auch wirklich lohnt.

Ich habe noch etwas gefunden, ihr habt da über Ferien gesprochen. Ihr nehmt wahrscheinlich den Artikel des momentanen Gesetzes in die Schusslinie, dass auch individuelle Bedürfnisse angemessen zu berücksichtigen sind. Wie das Frau Camenisch ausgedrückt hat, sind das die Gemeinden. Und die Gemeinden sind da in der Pflicht. Ihre Autonomie ist hier zu wahren. Als Sie dann den Satz sagten, die «Sozistädte», dann hat es gekocht bei Josef Widler neben mir. Er hat gefunden «Nein also, sind wir wieder so tief gefallen?», diese Diskussion haben wir schon x-mal geführt, über Autos und so weiter und so fort. Wir stellen uns der Diskussion, aber sicher nicht, indem wir jetzt die PI unterstützen würden.

Und drittens zu den notwendigen medizinischen Behandlungen: Diese ersetzen Sie durch «zwingend notwendige medizinische Behandlungen». Liebe Initianten, es wird nach wie vor eine Abschätzung sein, eine Abwägung, was jetzt zwingend notwendig oder notwendig ist. Mein Gegenvorschlag: Schreiben Sie doch ins Gesetz oder verlangen Sie, dass es Massnahmen sein müssten, die kurz vor dem Todesurteil gemacht werden müssten. Somit wären wir wenigstens klar in der Formulierung. Aber wir bleiben auch hier in der Abwägung: Es ist nun mal Sache der Gemeinden, hier abzuwägen. Und wir vertrauen den Gemeindeinstanzen und werden deshalb diese parlamentarische Initiative nicht unterstützen.

Ratspräsidentin Karin Egli: Das Wort hat Markus Späth – Entschuldigung, Markus Schaaf.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Lieber Späth als nie spricht auch noch Markus Schaaf (Heiterkeit).

Es ist ja bezeichnend, wie diese Diskussion läuft. Beim Votum von Hans Egli hat ihn sein Fraktionskollege gefilmt. Jetzt filmt er nicht mehr. Das heisst, der Vorstoss ist wohl eher für Facebook und Stammtisch gedacht – und nicht für seriöse Politik. Diese PI kommt denn auch sehr handgestrickt und stammtischmässig daher. Wie wollen Sie beispielsweise den Begriff «Niedriglohn» definieren? Es ist ja nicht so, dass Sie bisher aufgefallen sind als eine Partei, die sich dafür eingesetzt hat, dass Niedriglohn wirksam bekämpft wird. Die Problematik des Schwelleneffekts ist bereits mehrfach diskutiert, beschrieben, studiert worden und es soll bei der Totalrevision des Sozialhilfegeset-

zes auch in besonderer Weise berücksichtigt werden. Ich mache mir keine Illusionen, Sie werden mit dieser PI knapp die 60 Stimmen zusammenbekommen. Deshalb wird die KSSG (Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit) zum 151. Mal über den Schwelleneffekt diskutieren. Dumm nur, dass sicher von Ihnen, von den drei Initianten, niemand an dieser Diskussion teilhaben wird. Es wird also wahrscheinlich auch ein 152. Mal geben.

Die Initianten argumentieren, dass dem Vernehmen nach in gewissen Gemeinden Sozialhilfeempfängern Luxusbehandlungen zuteilwerden. Wenn dem denn tatsächlich so ist, dann soll das behoben werden, aber das ist tatsächlich Sache der Gemeinde. Sozialhilfe in unserem Kanton geschieht nach Vorgabe der SKOS. Ich erinnere mich, dass Sie einmal die SKOS-Richtlinien abschaffen wollten in unserem Kanton. Es sind eben gerade diese Richtlinien, die ein geordnetes Verfahren sichern und Richtlinien vorgeben, dass in allen Gemeinden nach gleichen Massen gerechnet wird.

Der Vorstoss unterstellt den Bezügern von Sozialhilfe, dass sie eine Wahl haben zwischen Sozialleistungen beziehen und Arbeit. Hier liegt ein grosser Irrtum vor. Es gibt kein Wahlrecht zwischen Arbeit und Sozialhilfe. Wer eine verfügbare Stelle nicht antritt, verliert den Anspruch auf Unterstützung. In der Sozialhilfe ist Arbeit Pflicht. Schauen Sie genau hin, weshalb die Kosten in der Sozialhilfe steigen. Es hat damit zu tun, dass Ergänzungsleistungen ausgerichtet werden an Menschen, die AHV- oder IV-Rente beziehen und davon nicht leben können. Das sind Kostentreiber. Weitere Kostentreiber sind steigende Mieten. Kostenwachstum entsteht bei Kindern, die in Ausbildung sind und von ihren Vätern oder Müttern nicht in dem Masse unterstützt werden, wie es nötig wäre. Bei Menschen im erwerbsfähigen Alter wird Sozialhilfe vor allem in Form von Zusatzleistungen ausgerichtet, das heisst an Menschen, die arbeiten, aber von dem Lohn nicht leben können. Bei einer mehrköpfigen Familie reicht eben ein Bruttoeinkommen von 4000 Franken nicht mehr oder fast nicht mehr. Es ist Aufgabe der Politik, dafür zu sorgen, dass sich Arbeit für alle lohnt und dass die Arbeitslosigkeit wirksam bekämpft wird. Und es ist Aufgabe der Sozialhilfe, sicherzustellen, dass arbeitsfähige Personen intensiv eine Stelle suchen und wenn immer möglich arbeiten können und sollen.

Diese PI geht aber von einem Menschenbild aus, das den Werten der Evangelischen Volkspartei zutiefst widerspricht. Wir werden diese PI auf keinen Fall unterstützen.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste AL wird die parlamentarische Initiative von Hans Egli nicht vorläufig unterstützen. Es ist schon interessant, wie das Sozialhilfe-Bashing immer weitere Kreise zieht. Das scheint ja eine Modeerscheinung zu sein, der sich selbst die EDU nicht entziehen kann. Die vorliegende PI ist geradezu ein Beispiel dafür, wie dieses Bashing Blüten treibt. Auf den unappetitlichen Rundumschlag von Hans Egli will ich nicht eingehen. Ich will mich einfach dagegen verwahren, dass man Menschen, die in eine wirtschaftliche Notlage geraten sind und die Sozialhilfe beziehen müssen, tel quel in die Schmarotzer-Ecke stellen will.

Das Spannende an dieser PI aber ist, dass die EDU jetzt in einem Bereich über die Sozialhilfe herzieht, für den sie noch vor kurzem aus christlich-konservativer Warte gekämpft hatte. Es geht hier um Personen, die eine intensive Pflegetätigkeit leisten. Was darunter zu verstehen ist, dazu will ich bloss ein Beispiel machen, und ich reibe mir dabei die Augen. Denn was die EDU hier macht, ist nichts anderes, als dass sie die Pflege von Kranken durch Familienangehörige bekämpft. Bis vor wenigen Wochen war das aber noch ein Kernanliegen der EDU. Krankenpflege durch Angehörige passte bis vor kurzem ins konservative patriarchale Familienbild der EDU. Statt dass die betagten Eltern ins Pflegeheim gegeben werden, forderte die EDU bisher eine Erleichterung, ja sogar einen Anreiz dafür, dass die Angehörigen sie pflegen. Jetzt also offenbar die Kehrtwende. Da kann ich nur mit dem Evangelisten Lukas sagen «Denn sie wissen nicht, was sie tun».

Die Alternative Liste hält nicht viel von diesem konservativen patriarchalen Familienmodell der EDU. Demenentsprechend sind wir auch sehr zwiespältig gegenüber der Angehörigenpflege eingestellt. Das Problem ist, dass es meistens die weiblichen Familienangehörigen trifft, die dann die betagten Eltern pflegen müssen oder sollten. Eine solche Tätigkeit ist sehr aufopferungsreich und bedeutet nichts anderes, als dass die pflegende Person dann teilweise oder ganz auf die Erwerbstätigkeit verzichten muss. Dies führt nicht nur dazu, dass die Person sozial isoliert wird, sondern eben auch, dass sie in eine prekäre wirtschaftliche Situation gerät und dann von der Sozialhilfe abhängig wird. Es heisst aber auch, dass diese Person bei der Altersvorsorge dann zu wenig Geld angespart hat. Dass diese Person dann wenigstens über die Sozialhilfe entlastet wird, indem sie sich, wie bei den professionellen Pflegenden auch, von den Strapazen der Pflegearbeit erholen kann, scheint mit nichts anderes als gerechtfertigt.

Wie gesagt, seitens der Alternativen Liste sind wir kein Fan von solchen patriarchalen, konservativen Familienmodellen. Aber wir sind immerhin so liberal, dass wir finden, jeder soll seinen Lebensentwurf selber wählen können. Deshalb werden wir trotz Vorbehalten gegen das christlich-konservative Modell die PI nicht vorläufig unterstützen.

Hans Egli (EDU, Steinmaur) spricht zum zweiten Mal: Ich muss ein paar Aussagen klären oder revidieren: Es ist kein Stammtisch-Vorstoss, diese PI, es besteht Handlungsbedarf. Es gibt viele konkrete Fälle, aber wie vielfach müssen die Betroffenen schweigen, denn sie stehen unter dem Amtsgeheimnis. Sie stehen unter dem zwingenden Amtsgeheimnis und sie würden eine Amtsgeheimnisverletzung machen, die sie den Job kosten würde. Dann weiter: Wir haben Niedriglohnjobs auch in der Schweiz. Ich komme selber aus einer Niedriglohnbranche. Aber diese Niedriglohnbranche kann nicht einfach höhere Löhne zahlen, wenn wir mit Gemüsebauern in Spanien konkurrieren, die mit 1-Euro-pro-Stunde-Jobs ihre Arbeiter bezahlen. Schlussendlich müssen wir irgendwie auch konkurrenzfähig produzieren. Es ist einfach so, dass viele Sozialhilfebezüger mit ihrer Sozialhilfe besser fahren, als wenn sie arbeiten. Das ist Fakt und das hat überhaupt nichts mit Sozialhilfe-Bashing zu tun, wie es hier moniert wurde. Und ich kann Ihnen eines versprechen, Herr Bütikofer: Wir sind nach wie vor der Meinung, es sei gut, wenn Angehörige ihren Pflegeteil auch machen, wenn sie innerhalb der Familie solche Arbeiten übernehmen können. Denn jeder Pflegebedürftige hat meistens den Wunsch, zu Hause zu leben. Ich kann Ihnen aber auch sagen: Ich kenne Leute aus der SP, SP-Mitglieder, die auf einem Sozialamt gearbeitet haben. Denen wurden die Augen geöffnet. Die sind heute bürgerlicher als bürgerlich. Denn sie haben erlebt, wie viel Missbrauch geschieht, wie viele Leute unser System ausnützen. Ich selber – ich habe es schon gesagt – war acht Jahre in der Sozialbehörde. Ich war wesentlich sozialer, als ich eingetreten war als heute. Denn ich habe erlebt, wie viele Leute einfach beguem mit der Sozialhilfe leben können. Und Ergänzungsleistungen, um dieses Klischee noch richtigzustellen, Herr Schaaf, Ergänzungsleistungen sind nicht Sozialhilfe und haben nichts mit der Sozialhilfequote zu tun. Es ist aber auch Fakt, dass zwischen 2015 und 2016 die Sozialhilfequote wieder um 0,1 Prozent gestiegen ist. Wir haben hier eine jahrelange Zunahme, und ich stelle natürlich hier drin die Frage an die Parteien, die diesen Vorstoss ablehnen: Was möchten Sie dagegen tun, gegen diesen Anstieg?

Kurz, es geht um Fehlanreize bei dieser PI und ich bitte Sie, diese zu unterstützen. Danke.

Thomas Marthaler (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Lieber Herr Egli, also jetzt, wenn Sie sagen, das Amtsgeheimnis oder es gebe Personen, die in der Sozialhilfe arbeiten, die den Druck nicht mehr aushalten und so weiter, dann müssen Sie mit denen einen Kurs machen oder zum Psychiater gehen, damit sie genügend Zivilcourage haben, damit das Recht angewendet wird. Und im Übrigen gibt es einen Bezirksrat, der Aufsichtsbehörde ist über diese Sozialämter. Es ist kein Wildwuchs, also unterstützen Sie diese bedrückten Menschen. Ich war 1998 bis 2006 auch Mitglied der Stadtzürcher Sozialbehörde, die das Geld angeblich mit beiden Händen zum Fenster hinauswirft. Es ist einfach ein Blödsinn, was da erzählt wird. Unterstützen Sie da diese Menschen, die unter Druck stehen in den Sozialämtern, die den Druck nicht mehr aushalten können.

### Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 406/2016 stimmen 62 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsidentin Karin Egli: Ich beantrage Ihnen, die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden.

Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Das Geschäft ist erledigt.

#### Verschiedenes

## Rücktritt aus der Kommission für Staat und Gemeinden von Martin Zuber, Waltalingen

Ratssekretär Roman Schmid verliest das Rücktrittsschreiben: «Infolge meiner Wahl in die Finanzkommission trete ich aus der Kommission für Staat und Gemeinden zurück.

Mit freundlichen Grüssen, Martin Zuber.»

### Rücktritt aus der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt von Konrad Langhart, Oberstammheim

Ratssekretär Roman Schmid verliest das Rücktrittsschreiben: «Ich trete als Mitglied der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt zurück.

Freundliche Grüssen, Konrad Langhart.»

### Rücktritt aus der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt von Tumasch Mischol, Hombrechtikon

Ratssekretär Roman Schmid verliest das Rücktrittsschreiben: «Am 30. November 2015 wurde ich vom Kantonsrat als Mitglied der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt, KEVU, gewählt. Aufgrund Kommissionswechsels trete ich aus der KEVU zurück. Ich bitte um Kenntnisnahme

Beste Grüsse, Tumasch Mischol.»

Ratspräsidentin Karin Egli: Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

## Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Nachhaltig investieren
  - Postulat Martin Neukom (Grüne, Winterthur)
- The Küsnacht Practice
  - Anfrage Kaspar Bütikofer (AL, Zürich)
- Sachplan Asyl (SPA), Bundesasylzentrum (BAZ) Rümlang, Aufbau störender Ungleichheiten

Anfrage Stefan Schmid (SVP, Niederglatt)

 Sachplan Asyl BAZ Rümlang, Anhörung und Miteinbezug der Bevölkerung

Anfrage Stefan Schmid (SVP, Niederglatt)

Schluss der Sitzung: 12.15 Uhr

Zürich, den 22. Mai 2017

Die Protokollführerin: Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 12. Juni 2017.